



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redakteur: R. Hilscher.

## Übersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Berlin (Eisenbahn-Angelegenheit, Gesetz wegen Aufhebung der in Schlesien geltenden besondern Rechte über die ehel. Güterverhältnisse, die protestant. Bewegung, die Verfassungsfrage), Posen (die unruhigen Auftritte), Schniedemühl, Königsberg (königl. Kabinettsordre), Danzig, Naumburg a. S., Köln, Koblenz (Ankunft Ihrer Majest. in Stolzenfels), Aachen und Mühlhausen. — Aus Stuttgart, Gotha, Homburg, Dresden, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Kassel, Würzburg, Altenburg, München, Speyer und Hamburg. — Aus Russland. — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus Brüssel. — Aus der Schweiz. — Aus Italien. — Aus Athen. — Aus Konstantinopel.

## Inland.

Berlin, 1. August. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Landgerichts-Rath Forche in Breslau den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz von hier abgereist.

Se. Excellenz der General der Infanterie und Chef des Generalstabes der Armee, v. Krauseneck, ist von Halle hier angekommen.

Dem Uhrmacher Ferdinand Leonhardt in Berlin ist unterm 24sten v. M. ein Patent „auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eignthümlich erkanntes Platin-Feuerzeug, ohne Demand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern, auf 6 Jahre; dem Eduard Semper zu Werden unter demselben Tage ein Patent „auf eine mechanische Vorrichtung an Wölfen zum Auflockern und Reinigen der Wolle, in der durch eine Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung“ auf 8 Jahre, dem Karl Friedrich Raabe hier selbst unterm 27sten v. M. ein Patent „auf einen durch Modell und Beschreibung erläuterten Notenwender, der in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eignthümlich anerkannt ist, ohne dadurch Demand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken“ auf 6 Jahre, und dem praktischen Arzte Dr. Wesslar zu Aachen unter demselben Datum ein Einführungspatent „auf ein Mittel, die Incrustation der Dampfkessel zu verhüten und aufzulösen, so weit es als neu und eignthümlich erkannt worden ist“ auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats erhellt worden.

Berlin, 2. August. — Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Appellations-Gerichts-Chef-Präsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf ist nach Marienbad, und der königl. dänische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf v. Reventlow, nach Hamburg abgegangen.

Se. Exlaudt der Graf Heinrich v. Schoenburg-Glauchau, ist von Gusow kommend, nach Tschl hier durchgereist.

Das 23ste Stück der Gesetzesammlung enthält unter No. 2595 die Verordnung wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die Landestheile, in welchen noch gemeines Recht gilt. Vom 6ten Juli d. J.; unter No. 2596 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11ten Juli d. J., betreffend die Vermögens-Verwaltung der Kirchen, Pfarren und kirchlichen Stiftungen nach Märkischem Provinzialrechte; unter No. 2597 die Allerhöchste Kabinetsordre von demselben Tage, betreffend die Ermächtigung des Kredit-Instituts für Schlesien, die ferner zu bewilligenden Pfandbriefe B. nach der Wahl des Antragenden entweder zu 4 oder  $3\frac{1}{2}$  p. Et. jährlicher Zinsen auszufertigen; unter No. 2598 das Gesetz über das Verfahren bei Aufnahme von Notariatsinstrumenten. Von demselben Tage; unter No. 2599 das Gesetz über die Form einiger Rechtsgeschäfte. Von demselben Tage, und unter No. 2600 die Verordnung, betreffend die neuen Ansiedelungen in der Provinz Westphalen. Von demselben Tage.

Das Justiz-Ministerial-Blatt enthält eine, unter dem 13. Juli ergangene Verfügung des Justizministers über den Umfang der Sportel- und Stempel-Freiheit in Eisenbahn-Angelegenheiten, wonach im Einverständnis mit dem Finanzminister neuerdings festgestellt

worden ist, daß die dem Gesetze vom 3. Novbr. 1838 vorangegangenen Verhandlungen die Ausdehnung der Stempel- und Sportelfreiheit auf Prozesse nicht hinlänglich motivieren, da die Absicht des Gesetzgebers nur dahin gegangen sei, hier diese Stempel- und Sportelfreiheit einzutreten zu lassen, wie sie früher theils allgemein für gezwungene Besitzveränderungen zum Zweck des gemeinen Besten, theils für Grundabtretungen zum Chausseebau bewilligt worden; die durch diese letztedachten Verordnungen bewilligte Stempel- und Sportelfreiheit auf Prozesse über die für den abzutretenden Grund und Boden zu bewilligende Geldentschädigung sich nicht erstreckt.

(Gesetz-Sammlung.) Gesetz wegen Aufhebung der im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz geltenden besonderen Rechte über die ehelichen Güterverhältnisse und die gesetzliche Erbsfolge. Vom 11. Juni 1845. Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. verordnen in Berücksichtigung des von Unseren getreuen Ständen der Provinz Schlesien vorgetragenen Wunsches, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach vernommenem Gutachten Unsers Staatsraths, was folgt: §. 1. Alle, die ehelichen Güterverhältnisse, die Erbsfolge der Ehegatten und Verwandten, sowie die Erbauseinandersetzung betreffenden besonderen Gesetze, Statuten und Gewohnheiten, welche in dem Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz, sei es im ganzen Umfange dieser Landestheile, oder nur in einzelnen Districten oder Orten Anwendung finden, und nicht bereits durch die Gesetze vom 11. Mai 1839 und 30. Juni 1841, sowie durch die Verordnung vom 25. October 1841 aufgehoben worden sind, werden mit dem 1. Jan. 1846 außer Kraft gesetzt, so weit nicht die §§. 2 und 3 Einschränkungen enthalten. §. 2. Das gegenwärtige Gesetz verzehrt sich nicht auf diejenigen Theile des Herzogthums Schlesien, die zu anderen Provinzen der Monarchie geschlagen worden sind; auch findet dasselbe keine Anwendung auf die durch die Verordnung vom 30. April 1815 oder durch spätere Anordnungen, mit der Provinz Schlesien vereinigten Districten und Orte. §. 3. Die provinzialrechtlichen Normen über die Lehnssuccession werden durch das gegenwärtige Gesetz nicht aufgehoben. Auch wird, soweit über die Erbsfolge in Allodialrittergütern besondere provinzialrechtliche Normen noch in Anwendung sind, hierin durch gegenwärtiges Gesetz nichts geändert. Insbesondere gilt dieses von den Bestimmungen des Patents vom 5ten Nov. 1788 über die Allodifikation der Lehne im Fürstenthume Sagan und der Ordre vom 23. Jan. 1772 über die Succession in die allodifizirten Lehne. §. 4. An die Stelle der aufgehobenen Rechte (§. 1) treten die Vorschriften Unsers Allgem. Landrechts nebst den dasselbe abändernden, ergänzenden und erläuternden Bestimmungen. §. 5. In Beziehung auf die vor dem 1. Jan. 1846 vorgefallenen Handlungen und Begebenheiten finden die Grundsätze der §§. 8—14 des Publikationspatents vom 5. Febr. 1794 und der §§. 14 u. f. der Einleitung zum Allgem. Landrechte unter folgenden näheren Bestimmungen Anwendung. §. 6. Letztwillige Verordnungen, welche vor dem 1. Jan. 1846 errichtet sind, werden in Rücksicht ihres Inhalts als gültig angesehen, insosfern ihnen nicht Prohibitive Gesetze zur Zeit des Erbanfalls, insbesondere hinsichtlich der Erbfähigkeit der eingesetzten Erben und des Pflichttheils entgegenstehen. §. 7. Die gesetzliche Erbsfolge zwischen Eltern und Kindern, sowie anderen Familiengliedern richtet sich in allen bis zum 1. Januar 1846 eintretenden Erbfällen nach den bisherigen Rechten, in allen späteren Erbfällen aber nach den Bestimmungen des Allg. Landrechts. §. 8. Was das rechtl. Verhältnis der Eheleute betrifft, welche sich vor dem 1. Jan. 1846 verheirathet haben, so sollen: 1) Die Rechte und Pflichten derselben unter Lebendigen, so wie die Grundsätze wegen der Vermögensauseinandersetzung bei Trennung der Ehe durch richterliches Erkenntniß, nach den zur Zeit der Eingehung derselben gültigen Vorschriften bestimmt werden; doch soll es denjenigen Eheleuten, deren Ehe schon jetzt mit Gütergemeinschaft verbunden ist, oder die derselben nach den bisherigen besondern Gesetzen u. s. w. durch spätere Vererbung oder durch die Dauer der Ehe während einer bestimmten Zeit, unterworfen werden

möchten, bis zum 1. Jan. 1847 freistehen, dieselbe durch Vertrag, mit Beobachtung der in den §§. 422 u. s. des Tit. I Th. II. des Allg. Landrechts und in dem Gesetze vom 20. März 1837 vorgeschriebenen Bedingungen für die Zukunft auszuschließen; 2) bei der gesetzlichen Erbsfolge soll dem überlebenden Ehegatten, er mag in Gütergemeinschaft gelebt haben oder nicht, die Wahl zustehen, ob er nach den früheren Rechten oder nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts beurtheilt sein wolle. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändligen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel. Gegeben Sanssouci, den 11. Juli 1845.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.  
v. Rochow. v. Savigny. Uhden.

Begläubigt: Bode.

\*\* Berlin, 1. August. — Die protestantische Bewegung scheint auch bei uns in Gang kommen zu wollen. Man kann nicht leugnen, daß die Breslauer Erklärung nebst ihren bisherigen Erfolgen darauf wesentlich eingewirkt hat; denn die Neuerungen des freien protestantischen Geistes, welche schon seit längerer Zeit aus der Provinz Sachsen her vernommen wurden, haben, wenn sie auch hier vielfachen Anklang fanden, doch zu keiner eigentlichen Nachfolge Anlaß gegeben, obwohl sich Berlin bei der letzten Versammlung der protestantischen Lichsfreunde zu Köthen, wie bekannt, einigermaßen beteiligte. Es ist aber die Eigenthümlichkeit unserer Stadt in den letzten Jahren bei allen vorherrschend wichtigen Tagesfragen gewesen, daß erst von verschiedenen Punkten der Staatsperipherie eine Einwirkung auf dieses Centrum deutschen Geistes und deutscher Wissenschaft ausgehen mußte, ehe man hier zu irgend einem Entschluß, um nun auch sich öffentlich auszusprechen oder zu handeln, kommen konnte. Diese Stellung unserer Stadt wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch eine geraume Zeit dieselbe bleiben, wenigstens so lange, bis der in der That vorhandene rege Sinn der Bürgerschaft für die Interessen unserer Zeittwicklung sich in der Wahl der Stadtverordneten allgemeiner bekräftigt hat, bisher die Versammlung der städtischen Vertreter gründlich reformirt hat, und bis es nicht mehr vorkommen kann, daß man Männer, die durch das mangelnde Vertrauen ihrer Mitbürger nicht wieder in eine Versammlung gewählt werden, zu Stadträthen und Mitgliedern des Magistrats ernannt. Was die vorhin erwähnte Angelegenheit, die protestantische Bewegung in unserer Stadt, betrifft, so hat man sich schneller und entschiedener, als ich es in einem früheren Schreiben vermutete, über eine gemeinschaftliche Erklärung geeinigt, dieselbe in tausend Exemplaren drucken lassen, und sie zur Sammlung von Unterschriften in Umlauf gesetzt. Diese Erklärung lautet, wie folgt: „Gewissens- und Lehrfreiheit ist anerkannt die Grundlage echt menschlicher Bildung und die einzige Gewähr ihrer Fortentwicklung. Mit diesem thieuer erkauften Rechte will unsere Zeit endlich Ernst machen. Die Religion und ihre öffentliche Ausübung ist freie Sache des Einzelnen und der Gemeinden. Dagegen verfolgt eine gewisse Partei, auf ihren Einfluß trohend, nur hierarchische Zwecke, beeinträchtigt die Gewissen, befördert eine die Sittlichkeit zerstörende Heuchelei, verdächtigt und verleiert Andersdenkende, trägt darauf an, sie auszustossen und als Seküter zu behandeln. Weil nun diese Partei durch solche Uebergriffe die Rechte Anderer kränkt und die gesellschaftlichen Bande löst, — halten die Unterzeichneten, entschlossen jene höchsten Güter nach Kräften auf gesetzlichem Wege zu vertheidigen, auch ihrerseits sich verpflichtet, gegen jenes Treiben öffentlich zu protestiren.“ — Es liegt bei der vorherrschenden Gesinnung der hiesigen Bevölkerung außer allem Zweifel, daß die angeführte Erklärung binnen Kurzem viele Tausende von Unterschriften erhalten wird, die sodann durch die öffentlichen Blätter zur Kunde gebracht werden sollen. Vielleicht knüpft sich daran auch hier, wie es ja in Breslau geschehen ist, der Wunsch und die Ausführung von wiederkehrenden Versammlungen derjenigen, welche sich zu dem Inhalte jener Erklärung durch Namensunterschrift bekannt haben; wenigstens steht auf heute Abend schon eine solche Versammlung bevor, wenn sonst keine Hindernisse dazwischen treten. Man sollte meinen, daß auf diesem Wege, durch öffentliches, gemeinsames Aussprechen der religiösen Über-

zeugung unter den Massen der gebildeten Bevölkerung auch die entgegengesetzten Bestrebungen des Obscurantismus belehrt, und wenn möglich, zu der Besonnenheit könnten hingeführt werden, die in unseren Tagen bei der Behandlung öffentlicher und alle Interessen der Völker berührenden Fragen so nothwendig geworden ist, wie dies zu keiner andern Zeit in gleichem Grade der Fall gewesen sein mag, weil es noch keine Periode in der Geschichte von Deutschland wenigstens gegeben hat, in welcher die Kraft der öffentlichen Meinung ein so großes Gewicht in die Wagschale der Staats- und Kirchen-Aktionen gelegt hätte. — Ein für die kirchlichen Verhältnisse unserer Stadt charakteristischer Umstand dürfte sich durch die Unterschriften jener Erklärung herausstellen; wie haben nämlich allen Grund zur Annahme, daß sich kein einziger der hiesigen Geistlichen, so weit wir sie kennen, dabei betheiligen wird, obwohl die größere Zahl derselben im Herzen damit einverstanden sein mag. Wenn nun, wie zu erwarten steht, ein großer Theil der Gemeindeglieder mancher Kirche sich dieser Erklärung anschließt, die Geistlichen sich aber von einem solchen öffentlichen Protest zurückhalten, so liegt darin doch wohl ein offener Beweis von den Widersprüchen unserer kirchlichen Verhältnisse.

Die Spen. Berl. Ztg. enthält hinter den Eisenbahncoursen folgende Mittheilung: „Nach einer zuverlässigen Mittheilung aus Halle ist Sr. Majestät der König bei seiner dortigen Durchreise, als Allerhöchstes selber, um sich zu erholen, auf eine halbe Stunde ausgestiegen, von einem dortigen Stadtverordneten mit einem Gesuch wegen des Pastor Wislicenus angegangen worden. Diesem Fürsprecher wurde von Sr. Majestät erwiedert: „Allerhöchsteselben könnten sich auf diese Petition nicht einlassen; denn einmal sei es bekannt, daß des Wislicenus Kirche stets leer gewesen sei; was sich jetzt rege, könne also kein wahres geistliches Interesse für diesen Prediger sein, sondern nur ein gemachtes; — sodann habe dieser Mann sogar die einfachsten Bestimmungen des Landrechts verletzt, denen zufolge ein Jeder gehalten sei, die bei Uebernahme seines Amtes übernommenen Verpflichtungen auch zu erfüllen, falls er anders sein Amt nicht niederlegen wolle. Erst müsse diese Sache also den Weg Rechtes gehen; denn vor Allem seien Allerhöchsteselben verpflichtet, selbst ein gerechter König zu sein. Es bleibe nach richterlichem Sprache dem Wislicenus überlassen, sich an Seine Gnade zu wenden. Aber die Gnade könne nicht im Voraus das Recht zu nicht machen, und übrigens seien Allerhöchsteselben entschlossen, zwar Niemanden in seiner Gewissensfreiheit etwas in den Weg zu legen, aber auch keinen eidvergessenen Priester in der Kirche zu dulden.“

(Woss. 3.) In der jüngsten Sitzung der Ältesten der deutsch-katholischen Gemeinde wurde von den dazuerwählten Personen Mittheilungen über die zur Erlangung einer Kirche schon geschehenen Schritte gemacht und die an die betreffenden Behörden abzuführenden Schreiben vorgelesen. Die Werdersche Kirche ist in Vorschlag gebracht. Vom Breslauer Vorstande war ein Schreiben eingegangen, um die Bedeutung Theiners für Schlesien hervorzuheben und die hiesige Gemeinde dadurch zu bewegen, auf Theiner's Herkunft Vericht zu leisten, welche in diesen Tagen nach seinem eigenen Schreiben erfolgen sollte. Nach reiflicher Ueberlegung entschlossen sich die Ältesten, dem Gesuch der Brüder in Breslau nachzukommen und Th. seines Versprechens im Namen der Gemeinde zu entbinden.

(L. 3.) Es bestätigt sich von allen Seiten, daß an der Verfassungsfrage unausgesetzt gearbeitet wird. Der König hatte den hierher berufenen und jetzt für den Minister des Auswärtigen signirenden Herrn von Caniz mit der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs beauftragt, einer Aufgabe, der sich dieser Staatsmann mit vieler Liebe hingab, indem soll, wie man jetzt vernimmt, sein Vorschlag auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen und nunmehr der Prinz von Neuwied mit demselben Auftrage beehrt worden sein. Nach allem dem darf man wohl erwarten, daß in den Landtagsabschieden alle auf diese hochwichtige Frage hinzielende Petitionen mit der Hinweisung auf die Initiative, welche das Reichsobehaupt zu ergreifen gedenke, beantwortet werden dürfen. Auch die Angelegenheit der Presse findet wohl unter dieser Hauptrubrik ihre angemessene Stelle.

So Posen, 31. Juli. (Fortsetzung des gestrigen Beitrags.) Da sich allgemein das Gerücht verbreitet hatte, man werde das Haus, in welchem Herr Ezerski wohnte, stürmen, so ward derselbe von der Polizei insinuirt, die Wohnung zu wechseln. Dies war aber nicht so leicht, da er gerade dann durch die wütende, auf dem Markte versammelte Menge mußte, die durch fortwährendes Geschrei: „nieder mit der Kreuzkirche! nieder mit Ezerski!“ ihrer, durch Aufheiter und Branntwein angefachten Wuth Lust machte. War der Weg überhaupt lebensgefährlich, so war er in Begleitung der Polizei, die der exaltirten Menge nicht mehr stand zu halten vermochte, fast unausführbar. In diesem kritischen Moment entschied die Geistesgegenwart einer streng römisch-katholischen jungen Dame das Schicksal der Reform, indem dieselbe, alle anderen Rückfichten der echt christlichen Menschen lieb nachscheinend, sich erbot, den Reformator zu sichern, da man ihn in

solcher Begleitung am wenigsten erkennen konnte. Dies geschah, und Gott schlug die Feinde des Lichtes mit Blindheit, denn mitten durch die Wütendsten schritt Ezerski ruhigen Herzens, selbst mitten durch etwa ein Dutzend, worunter katholische Priester, die in der Gegend der Pfarrkirche wahrscheinlich durch Gebet dem Unfug steuern wollten, oder andere Gedanken hatten. Die junge Dame brachte Herrn Pfarrer Ezerski glücklich in die Wohnung des Superintendenten Fischer, wo ein bald darauf eintreffendes Piquet von 1 Offizier und 30 Mann hinlänglichen Schutz gewährte. Von den Ultramontanen ist die hochherzige That des Fräuleins in ein falsches Licht gestellt worden. — Nachdem die Husaren in etwas die Aufriegung auf dem Markte und den Straßen zum Dom gedämpft hatten, wurden 2 Compagnien zur Unterstützung der Wache rechts und links derselben postiert; doch verging die Nacht ohne Störung. Es wurden starke Patrouillen mit geladenem Gewehr durch die Straßen gesandt und eine derselben auch zur Arrestierung der Rädelsführer benutzt. Es wurden im Ganzen gegen 30 Personen arrestirt. Andern Tags waren schon vor 6 Uhr die Straßen von Personen belebt, die der Kreuzkirche zustromten, so daß um halb 7 Uhr die ganze Kirche gedrängt voll besetzt war. In der Predigt ermahnte der Pfarrer E. mit den rührendsten Worten zur Muße, zum Frieden und zur Liebe des Nächsten; er bewies, daß die alleinfeligmachende Kirche diejenige sei, welche den Nächsten zu lieben gebietet, und daß nur Derjenige Christ in der That sei, der denen wohlthue, die ihn hassen und verfolgen. 85 Personen empfingen das Abendmahl in beiderlei Gestalt, und Viele strömten der Sakristei zu, um sich in den Schoß der neuen Kirche aufzunehmen zu lassen; ja einige baten dringend, doch jetzt noch das Abendmahl empfangen zu dürfen, sie hätten von ihren Plätzen aus sich nicht durch die Volksmassen drängen können. Nach der Predigt ward der Pfarrer Ezerski zum schleunigen Aufbruch ermahnt, da indes auch die Prozession zu Ende und Alles zu fürchten war von der fanatisierten Menge. Der Pfarrer E. fuhr sogleich, doch nicht ohne einen heftigen Demonstrationen zu begegnen, die sich bis zu Steinwürfen steigerten. Das Pfeifen und Hurrah-Rufen wiederholte sich auch, als Herr Ezerski von der Post abfuhr, doch erreichte er das Weichbild unserer Stadt, bis zu welchem ihn ein Polizeioffiziant begleitete), ohne weitere Gefahr, und er nahm das selige Bewußtsein mit sich, daß Gott selbst sein Werk gesegnet, da es durch die Revolte so sehr in den Vordergrund getreten, daß es nun kaum noch bösen Menschen möglich ist, die reinen Lehrsätze derselben zu verleugnen. — Ein trauriger Vorfall fand noch an diesem Tage statt, indem das von der Gräbenkirche rückkehrende Kommando mit 3 Arrestanten an der Spitze von dem wütenden Volke in der Nähe der Hauptwache angegriffen, aber durch ein Detachement derselben unterstützt wurde und nun auf die Zumutuanten eindrang, bei welcher Gelegenheit einige Ruhestöre verwundet wurden. — Bei der Ablösung wurden zwar die beiden Compagnien bei der Hauptwache, so wie das auf dem Kanonenplatz aufgestellte Bataillon zurückgezogen, doch die Hauptwache zu 1 Cap. 2 Unt. 60 Mann gestellt, so wie in dem nahegelegenen Artilleriestall 2 Komp., und vor ihrem Stall die Husaren schlagfertig standen. Nachmittags ward römisch-kathol. Gottesdienst von dem Weihbischof abgehalten. Nach demselben versammelte sich von Neuem das Volk vor der Wache und agirte in der Art, daß nochmals die Hülfe des andern Militärs nötig ward — doch gegen Mitternacht war Alles ruhig, so daß das Bivouac aufgehoben werden konnte. Seit der Zeit ist auch die Ordnung nicht mehr gefördert. — Von den gegen 50 Verhafteten sind die größere Anzahl wieder freigelassen worden. An Fanatikern, namentlich Weibern (selbst eine Person aus der begüterten Classe) fehlt es zwar nicht, wohl aber an Leuten, die sich für die einfältigen Ideen dieser sich wohlweislich bei der Gefahr stets zurückziehenden Geschöpfe einsperren lassen; überdies ist auch durch öffentlichen Anschlag den Branntweinschenkern auf 3 Tage untersagt, länger wie bis 8 Uhr die Läden aufzuhaben.

(Pos. 3.) Der in der hiesigen Zeitung Nr. 175 (Nr. 177 d. uns.) enthaltene Artikel:

Posen, 29. Juli, erheischt folgende Berichtigung: „Nicht zu Ehren der Könige Miecislaus und Boleslaus Chrobry hat an dem genannten Tage die Prozession stattgefunden, und nicht vom Hochwürdigsten Hrn. Erzbischof ist sie angeordnet worden; sie ist von der kathol. Bevölkerung Posens, sowohl der deutschen als der polnischen, hervorgerufen, und erst auf ihr wiederholtes dringendes Ansuchen beschlossen worden. Sie wollte nichts anderes sein, als eine öffentliche Bezeugung der treuen Unabhängigkeit an die von den Sectitern unserer Tage unablässig verleumdeten kathol. Kirche. Posen, den 30. Juli 1845. Erzbischöfliches General-Consistorium. In Vertretung: Dabrowski, Weihbischof.“

Die Posener Ztg. enthält folgende Bekanntmachung: Um allen übertreibenden und entstellenden Gerüchten über die Auftritte am 28. und 29. Juli zu begegnen, wird hierdurch amtlich erklärt, daß 40 Individuen wegen Ruhestörung, Widerlichkeit, Werken mit Steinen und

Aufreizen zu Exessen verhaftet wurden, und daß unter den wegen dieser Vergehen bis jetzt zur Untersuchung gezogenen Personen vier den höhern Ständen angehören. Demnächst ist ein Handwerker dem Gerichte übergeben, weil derselbe die Absicht ausgesprochen, Ezerski zu erschießen und er das zu diesem Zweck gekaufte und geladene Pistol, um es zu probiren, aus dem Fenster auf die Straße hinabgeschossen und dadurch einen Zusammenlauf von Menschen herbeigeführt hat. Zwei bereits bestrafte Verbrecher, welche sich an die Spize eines Hauses gestellt und den Anfang gemacht hatten, einen Kaufladen in der Wasserstraße zu stürmen, haben sich inzwischen heimlich von hier entfernt, sind aber bereits ergreift und gewürtigt die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung. Bei dem durch Steinwürfe unterstützten, auf die Befreiung einiger Verhafteten gerichteten gewaltamen Angriff auf die Hauptwache ist ein Landbewohner durch einen Bajonettschlag, ein anderer durch einen Kolbenstoß verwundet; durch die zum Säubern des Marktplatzes kommandierte Abtheilung Husaren sind drei Individuen übergeritten worden. Getötet ist Niemand; sämtliche Verwundete befinden sich außer aller Gefahr, da die Verletzungen nicht von Bedeutung sind. Daß die Behörden den zur Aufrethaltung der Ordnung nothwendigen Maßregeln erst im äußersten Augenblick durch das Einschreiten der Militärmacht Nachdruck verschafften, zeigt von dem Bestreben, so lange als möglich ernste Folgen vorzubeugen; daß dadurch auch theilnahmlose Zuschauer, welche den wiederholten dringenden Aufrüttungen, sich zu entfernen, nicht Folge geleistet, be troffen wurden, lag lediglich in der, durch die Allerhöchste Verordnung vom 17. August 1835 ausgesprochenen Nothwendigkeit, keinen müßigen Zuschauern das Verweilen an dem Orte eines Auslaufs und Zumutens zu gestatten. Posen, den 1. August 1845. Der kgl. Polizei-Präsident von Minutoli.

Schneidemühl, 29. Juli (Woss. Ztg.) Zwei römisch-katholische Geistliche, welche sich früher schon viele Mühe gegeben, einzelne Mitglieder der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde der neuen Glaubensrichtung abwendig zu machen, waren zu dem vorgestern in der hiesigen römisch-katholischen Kirche mit Ublaf gefeierten St. Annenfesten hierher gekommen. Sie mochten wohl erfahren haben, daß der Prediger Ezerski und der fröhliche Kämmerer Sänger nicht zu Hause waren. Sie ließen daher die Frau Kämmerer Sänger mit der Mittheilung in die römisch-katholische Kirche einladen, daß dort polnisch gepredigt werden würde. Diese ihre Einladung wurde jedoch von der ic. Sänger entschieden dahin erwiedert, daß sie sich durch nichts bewegen lassen könne, ein Gotteshaus zu betreten, in welchem sie so oft gegen ihre christlichen Mitschwestern Fluch und Verdammnis predigen gehört, und in welchem sie selbst endlich auf eine so ehrenkränkende Weise excommunicirt worden. Ganz auf ähnliche Weise erging es den Rückkehrungsversuchten dieser Geistlichen in einer andern deutsch-katholischen Familie.

Königsberg, 20. Juli. (K. 3.) Nachstehendes ist die hier eingegangene königl. Cabinetsordre auf die remonstrirende Eingabe hiesiger Bürger gegen das Verbot der (fortgesetzten) Zusammenkünfte im Böttchershöfchen. Diese Cabinetsordre wurde bekanntlich durch unsern Oberpräsidenten einer Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten mitgetheilt: „Ich habe der Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten von Königsberg am 10. Juni meine gerechte Missbilligung des Geistes ausgesprochen, der sich seit etwa Jahresfrist unter einem gewiß sehr geringen Theil der dortigen Einwohnerschaft, jedoch sehr laut gegen das Militär und besonders gegen die Offiziere der Garnison gezeigt hat. Ich forderte die Abgeordneten als Männer des öffentlichen Vertrauens und als solche, die immer eine ehrenwerthe Gesinnung thätig bewiesen haben, dringend auf, ihrer Seits sowohl als durch die Kollegen des Magistrats und der Stadtverordneten diesem verderblichen Geiste mit der ganzen Kraft entgegen zu treten, welche ihre bevorrechtete Stellung und das Vertrauen ihrer Bürgler ihnen giebt. Ich meinerseits sah so erwünschtem Wirken mit Zuversicht entgegen. Tags darauf versammelte ich die Stabsoffiziere, teilte ihnen das Gesagte mit und sprach die Zuversicht aus, daß von Seiten der Bürgerschaft nummehr das wünschenswerthe Entgegenkommen nicht mehr zu bezweifeln sei und äußerte mein Vertrauen auf die Offiziere, sowie meinen ersten Willen, daß auch von ihrer Seite Alles geschehen werde, um die Herstellung des guten Verhältnisses zu beförbern und dasselbe zu festigen. Ich erwartete keine Antwort von Magistrat und Stadtverordneten, da es nur eine gab, nämlich — thätiges und eifriges Wirken zu dem Werke des Friedens, das ich ihnen vertrauensvoll vorgezeichnet hatte. Dennoch ist ein Schreiben des Magistrats und der Stadtverordneten vom 11ten v. M. unter der Form einer Rechtfertigung eingegangen, ein Schreiben unerfreulicher Art, sobeschaffen, daß ich es nicht direkt beantworten mag. Ich sende es Ihnen anliegend, Sie werden daraus ersehen, daß man sich erlaubt, meine Friedensworte voll des schönsten Vertrauens so auszudeuten, als hätte ich ernsten Tadel gegen den Geist des Magistrat und der Stadtverordneten ausgesprochen. Die Rechtfertigung über diesen ange-

lichen Tadel ist nicht besser, als die unwahre Behauptung die dem Ganzen zum Grunde liegt. Man versucht, das Verfahren des mit Recht allgemein verehrten kommandirenden Generals Grafen zu Dohna anzuklagen und gibt das Verhalten der Offiziere bei einem früheren Vorfall als die Quelle des Zwiespalts an. Jetzt ist es Zeit, ernsten Tadel auszusprechen über den Inhalt dieser Eingabe und ich befehle Ihnen, dies in meinem Auftrage zu thun. Unwissenheit über eine anerkannte Wahrheit scheint die Feder bei jenem Schreiben geführt zu haben; es ist verwundend für mein Gemüth, zu sehen, daß die beiden großen Kollegen meiner ersten Haupt- und Residenzstadt es nicht wissen oder vergessen haben, daß die ritterliche Treue gegen den Landesherrn auch noch in ihrer Uevertreibung schön und Herz erwärmt sein kann, daß hingegen die noch so indirekte Schonung entgegengesetzter Tendenzen und die Verweigerung, die Hand zu einem edlen Werke des Friedens zu bieten, unschön und Herz erkältend ist. Uebrigens vertraue ich jetzt lediglich meinen treuen Bürgern von Königsberg. Wie das Volk denkt, fühlt und wie es handelt, wenn es klar sieht, weiß ich; darum überlasse ich seinem gesunden Sinn, dem verberblichen Kreiben der wenigen Uebelwollenden in seiner Mitte entgegen zu treten, indem es demselben jede Mitwirkung versagt, dagegen dem guten Willen des Militärs, für welchen ich bürgte, freundlich entgegenkommt und mir aufs Neue Stoff zur Freude und zum Danke giebt!

Berlin, den 10. Juli 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Königsberg, 29. Juli. (K. 3.) Das Militair wird zu der Feier des 30jährigen Friedensfestes hier am 3. August ein großes Concert für Civil und Militair aller Glaubens- und Gesinnungsrichtungen veranstalten, um dadurch zugleich ein Lokal-Friedens- und Versöhnungsfest zu feiern. Sämtliche Musikschöre werden dabei mitwirken und der Garten wird glänzend erleuchtet sein.

(Pos. 3.) Nach Privat-Nachrichten aus Königsberg in Pr. ist die Noth des Volks in Folge der Geschäftslösigkeit und der Theurung sehr groß. Beispielsweise nur soll das Pfund Rindfleisch 5 Sgr. und Schweinefleisch 6 Sgr. kosten. Zugleich herrscht eine sehr aufgeregte Stimmung auch unter der niedern Classe; es finden allabendlich — namentlich auf dem Königsplatz — Zusammenrottungen statt, welche die Straßen unsicher machen.

Danzig, 28. Juli. (Voss. 3.) Der Zeitschrift: "Danziger Dampfboot" ist der fernere Debit in den kaiserl. österreichischen Staaten untersagt. Wahrscheinlich hat der Eifer, mit welchem der Verleger sich den deutsch-katholischen Interessen hingiebt, zu diesem Verfahren Veranlassung gegeben.

\* Naumburg a/S., 30. Juli. — Als in diesen Tagen Se. Majestät der König auf der Reise nach Schloss Stolzenfels am Rhein hier verweilten, begaben sich Alerhöchstdieselben auch in die hiesige Hauptkirche zu St. Wenzel, besonderes Wohlgefallen über das in derselben befindliche schöne Orgelwerk äußernd (von Hildebrand 1745 erbaut), auf welchem von dem Musik-Director Seiffert Einiges vorgetragen wurde. Nächstdem besuchten Se. Majestät das in der Nähe gelegene Schulporta, geruhten die dortige Landesschule zu besichtigen, und deren Lehrerpersonal sich vorstellen zu lassen.

Köln, 28. Juli. (Rh. B.) Gestern langte der wirkl. geh. Rath, Hofmarschall v. Meyerink auf dem Schlosse zu Brühl an und besichtigte die Arbeiten, welche dort zur Aufnahme unseres geliebten Herrscherpaars und ihrer königl. Gäste vorgenommen werden. Nachdem seine Excellenz hierbei mehrfache Anordnungen bezüglich der zweckmäßigen Abänderung verschiedener Gegenstände getroffen hatte, kehrte derselbe heute nach Schloss Stolzenfels zurück. Auch die Ankunft Sr. Majestät des Königs steht im Laufe dieser Woche mit Gewissheit in Brühl zu erwarten. Se. Majestät werden ebenfalls die getroffenen Einrichtungen im Schlosse besichtigen, wozu bekanntlich eine Summe von 26,000 Thlr. verwendet worden ist, und dem Vermehrn nach aisdann sogleich wieder nach Stolzenfels zurückkehren.

Köln, 29. Juli. (Magd. 3.) Vorgestern Abend fand hier bei Gelegenheit eines Kirchweihfestes ein Volkssturm statt, der damit endigte, daß vier Compagnien Soldaten, um welche die Wache verstärkt werden mußten, den Volkshäfen auseinander trieben. Der Vorfall ist indeß von gar keiner Bedeutung; es waren nämlich einige Zumutanten arretiert und in das Wachtzimmer geperrt, es sammelte sich alsbald eine große Menge Menschen vor dem Wachtgebäude und ließ auf alle Art ihren Uebermuth gegen die nur sehr schwache Wache aus; die Eingespererten wollten sich mit Gewalt selbst wieder in Freiheit setzen.

Koblenz, 27. Juli. (O.-P.-A.-3.) Bereits gestern Abend traf der Bischof Dr. Arnoldi von Trier hier ein, um Sr. Majestät dem Könige folglich bei allerhöchstbesserer Ankunft hier selbst seine Aufwartung zu machen.

Koblenz, 29. Juli. (Rh. u. M.-3.) Der König und die Königin trafen gestern Abend um 8 $\frac{1}{4}$  Uhr, von Bieberich kommend, auf dem festlich geschmückten Dampfboote "der König" mit glänzendem Gefolge in Stolzenfels ein. In unabsehbarer Menge hatten sich

die Bewohner von hier und der Umgegend in Kapellen und auf dem Wege nach Stolzenfels eingefunden und empfingen das allgeliebte Königspaar mit dem lautesten Jubel.

Aachen, 29. Juli. (Nach. 3.) Man vernimmt, daß Se. Maj. in diesen Tagen sich von Stolzenfels nach dem Niederrhein begeben, und Kleve, Krefeld und Wesel besuchen werden, wo Allerhöchstdieselben seit Ihrer Thronbesteigung noch nicht gewesen sind. Bei der Rückkehr wird der König Düsseldorf besuchen, und man hofft, daß Se. Maj. bei dieser Gelegenheit den Grundstein zum Neubau des Schlosses legen werde.

Mühlhausen (Reg.-Bez. Erfurt). Welch ein gesunder, braver Sinn in unserer Stadtverordneten-Versammlung vorherrschend ist, davon hat dieselbe jetzt einen neuen Beweis gegeben. Es war dem Schulpatrone daran gelegen, zwei Hilfslehrer unserer Knabenschule in Anerkennung ihrer erfolgreichen Wirksamkeit auf Verwendung der städtischen Schulkommission zu ordentlichen Lehrern zu ernennen und das jährl. Gehalt eines jeden derselben bei Mehrübernahme einiger Unterrichtsstunden von 150 auf 225 Thlr. zu erhöhen. Die Stadtverordneten-Versammlung bewilligte dies und mehr als dies, indem sie für einen jeden der gedachten Lehrer einen Gehalt von 250 Thlr. festsetzte.

#### D e u t s c h l a n d .

Stuttgart. (S. M.) (84. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 26. Juli.) Um Ministertisch Minister v. Schlater. Es wurde zur Beratung des von der Commission für das Kirchen- und Schulwesen über den Antrag des Abgeordneten Schmid von Tuttlingen auf Einleitung einer Repräsentation der evangelischen Kirche erstatteten Berichts (Berichterstatter: Prälat v. Faber) übergegangen. Dieser Antrag geht dahin: die Regierung zu bitten, die Einleitung zu einer Repräsentation der evangelischen Kirche zu treffen, und zwar zu einer nicht nur aus Geistlichen, sondern auch und hauptsächlich aus weltlichen Kirchenmitgliedern bestehenden und aus der Wahl aller selbstständigen Kirchengenossen hervorgehenden Repräsentation, zu einer Repräsentation, welche ihre Grundlage in einem vornehmlich nach sittlich-religiösen Rücksichten gewählten Kirchenconvente der einzelnen evangelischen Kirchengemeinden und ihre Vollendung in einer allgemeinen Synode der evangelischen Landeskirche fände.

Die Commission schließt in ihrem Berichte mit dem Antrag: Die Kammer wolle beschließen, 1) die in der Motion enthaltene und durch viele Petitionen unterstützte Bitte um Einführung einer dem Begriffe und der Bestimmung der evangelischen Kirche angemessenen kirchlichen Vertretung der Staatsregierung zur geeigneten Einleitung empfehlend vorzulegen; 2) der Kammer der Standesherren diesen Beschluß mit den an die Ständeversammlung gerichteten Petitionen zur gleichmäßigen Beratung und Beschlusnahme, mit der Bitte um Nachricht hierzu, mitzuteilen. v. Scheurlen: Er möchte es vorziehen, wenn der Antrag so gefaßt würde, daß ausgedrückt würde, die Kammer möge die erwähnte Bitte um Einführung einer dem Begriffe und der Bestimmung der evangelischen Kirche angemessenen kirchlichen Vertretung der Regierung zur Erwägung mittheilen. Nach einer langen Debatte wurde von der Kammer durch Zuruf der Commissionsantrag auf die von v. Scheuerlen modifizierte Weise zum Beschluß erhoben. — Als noch einige Mitglieder für die Sache sprechen wollten, benutzte Wißt diese Gelegenheit, um sein großes Bedauern darüber auszudrücken, daß die katholische Kirche ...., wurde aber vom Präsidenten mit der Bemerkung unterbrochen, daß der von ihm angeregte Gegenstand nicht an der Tagesordnung sei, weshalb er, wenn er solchen von der Kammer berathen wünsche, eine Motion einzubringen habe, für deren Beschleunigung Begutachtung Sorge getragen werden würde.

Müller kommt auf den Gegenstand der Tagesordnung zurück und bedauert sehr, daß eine so wichtige Angelegenheit so kurz abgemacht und daß der Wunsch einer Kirchentrepräsentation nicht mit Bestimmtheit, wenigstens so, wie die Commission es beantragt, gegen die Regierung ausgesprochen werde. Er erachte die Gewährung jenes Wunsches für sehr dringend: denn es handle sich um die Wahl zwischen dem edlen Communismus des Christenthums und dem Communismus einer Schneidergesellen-Philosophie. — Minister v. Schlater: Die Kammer könnte sich bei ihrem Beschuß um so mehr beruhigen, als schon vor demselben die Regierung erklärt habe, daß dieser Gegenstand bei der nächsten Synodalversammlung in Erwägung gezogen werden solle. — Diese Erklärung wurde beifällig vernommen.

Gotha, 26. Juli. (Goth. 3.) J.F. M.M. der König und die Königin von Preußen haben auf Ihrer Reise nach dem Schlosse Stolzenfels am Rheine heute die hiesige Stadt berührt. Unmittelbar nach der gestern erfolgten Ankunft in Erfurt hatten Allerhöchstdieselben bei der verwitweten Frau Herzogin von Sachsen Gotha und Altenburg hier sich zu einem Besuch anmelden und die Frau Herzogin hatte darauf J.F. M.M. durch Ihren nach Erfurt gesandten diensthügenden Kammerherrn zur Mittagstafel zu sich einladen lassen. Da aber, wegen der durch die Umstände gebotenen Eile bei der Reise die Allerhöchsten Herrschaften dieser Einladung zu entsprechen

verhindert waren, so blieb es bei dem Ihre Hoh. angekündigten Besuche, welcher bei der Durchreise des königl. Paars heute Nachmittag um 3 Uhr, im Friedrichsthale, der Sommer-Residenz Ihre Hoheit, erfolgte, und bei welchem der regierende Herzog, der zu Begrüßung J.F. M.M. von Coburg nach Gotha gekommen, zugegen war. Nach Verlauf einer Stunde, setzten die Allerhöchsten Herrschaften die Reise von hier weiter fort.

Homburg v. d. H., 28. Juli. — Heute Vormittag trafen der König und die Königin von Preußen im landgräflichen Residenzschloß hier ein und statteten sofort Allerhöchstihren Frau Tante, der Prinzessin Wilhelm von Preußen, und sodann dem souveränen Landgrafen einen Besuch ab. Nachdem dieselben sodann noch das Frühstück bei Sr. Durchlaucht eingenommen, fuhren J.F. M.M. von hier unmittelbar nach dem Eisenbahnhofe bei Frankfurt wieder ab, um von dort ihre Reise nach Stolzenfels fortzusetzen.

Dresden, 30. Juli. (L. 3.) Am 20. August findet, laut zuverlässigen Nachrichten, die Eröffnung der Wiener Eisenbahn bis Prag statt. Die Eröffnung dieser Bahn wird von großem Einfluß auf das Herz der deutschen Eisenbahnen, Dresden-Leipzig, sein. Die Frequenz der letzteren, schon so außerordentlich beträchtlich, muß durch die Einmündung jeder neuen Bahn, oder selbst durch die Richtung jeder entfernten Bahn nach ihr, ungemein gewinnen.

Dresden, 31. Juli. — Die D. Allg. Zeitung enthält einen Artikel gegen die Meinung, als habe die preußische Regierung an die kleinen deutschen Höfe den Antrag gemacht, den protestantischen Freunden entgegenzutreten.

Frankfurt a. M., 29. Juli. — Nachdem die Versammlung deutscher Rabbiner gestern Mittag geschlossen worden, ist ein Theil derselben bereits der Heimath zugeeilt: die übrigen werden uns im Laufe der Woche allmälig verlassen.

Karlsruhe, 28. Juli. (Fr. 3.) Am gestrigen Sonntag ging der erste Eisenbahnzug mit 22 vollständig besetzten Personenwagen von hier auf der Eisenbahn ab, um mittelst einer Probefahrt die neue Bahnstrecke von Offenburg bis Freiburg zu eröffnen. Den 1. August werden die regelmäßigen Fahrten für das Publikum eröffnet.

Kassel, 25. Juli. (S. M.) Von unseren Consistorien wird gegenwärtig die Frage behandelt, ob es nicht zeitgemäß erscheinen dürfe, regelmäßige Zusammenkünfte der Geistlichen nach Klassen zur freien Besprechung über theologische und kirchliche Angelegenheiten zu gestalten und zu veranstalten, um dem erwachten Streben der evangelischen Geistlichkeit nach Verbesserungen im Kirchenwesen den Weg einer freieren Entwicklung zu bahnen.

Kassel, 29. Juli. — Der Hofrat Murhard hat gegen das Urtheil erster Instanz appellirt. Die Sache ist so lange her, daß bald die Parteien selbst vergessen werden, worum es sich handelt.

Wörstadt in Rheinhessen, 25. Juli. (Fr. 3.) Der während sieben Jahren an der hiesigen katholischen Schule mit segensreichem Erfolge wirksam gewesene, von allen Confessionsverwandten hiesiger Gemeinde hochachtete, gesinnungslückige Vicar Schmitt aus Gabenheim, welcher wegen ihm angeschuldigter „unkirchlichen Lehren“ in Untersuchung gezogen und in Beendigung derselben, obwohl ihm das schmeichelhafteste Zeugnis aller katholischen Einwohner Wörstadts (eines Einzigsten, seines Denuncianten, ausgenommen), sowie ein solches des Ortsvorstandes zur Seite standen, an eine andere, von ihm jedoch nicht angetretene Schulstelle versetzt worden war, hat dieser Tage seinen Beitritt zur deutsch-katholischen Gemeinde dahier erklärt.

Altenburg, 23. Juli. (Schw. M.) Unsere Landesregierung, als oberste Justizbehörde des Landes, hat entschieden, daß das von dem Ministerium neuerdings in Anspruch genommene Recht der Ertheilung und Verweigerung von Concessions zu Zeitschriften in der Landesgesetzgebung nicht begründet sei.

München, 28. Juli. — Dem Hallamtsassistenten Bindl, welcher unlängst vor dem Bildnisse Sr. Majestät, wegen beleidigender Ausdrücke in einer Bitte schrift, Abbitte thun mußte, wurde durch die allerhöchste Gnade die Strafe des nunmonatlichen Festungssarrestes erlassen.

Speyer, 28. Juli. (M. Sp. 3.) Nach einer uns zugekommenen Nachricht hat die holländische Regierung die bisher mit 26½ franz. Centimes für 100 Kilogramm erhobenen Rheinzölle ihres Stromgebiets auf 10 Centimes, vom 1. August anfangend, herabgesetzt.

Hamburg. Das prächtige Schiff der königl. preuß. Seehandlung der „Preußische Adler“, Cap. Schütt, ist am 28. Juli von Hamburg nach Batavia und Hongkong unter Segel gegangen.

#### Russisches Reich.

St. Petersburg, 25. Juli. — Ein neuerer Befehl verordnet Folgendes: „Familien, welche sich der Hehlung desertirter Rekruten schuldig gemacht haben sollen, wenn sie Deserteurs als solche und nicht in der nachzuweisenden Absicht, dieselben zu verhaften, und der Obrigkeit auszuliefern, aufgenommen haben, zur Strafe gehalten sein, für jeden von ihnen verborgenen Rekruten zwei zu stellen; die Deserteurs selbst aber sollen im Dienste

verbleiben und auf Grundlage der Militair-Verordnungen bestraft werden. Wenn in Familien, die sich dieses Vergehens schuldig gemacht haben, keine zum Militairdienste taugliche Subjekte vorhanden sind, so sollen die von ihnen für jeden verborgen gehaltenen Deserteur zu stellenden zwei Rekruten aus andern und zwar denjenigen Familien desselben Dorfes oder derselben steuerpflichtigen Stadtgemeinde ausgehoben werden, welche sich bei der Hehlung betheiligt oder wenigstens darum gewußt haben; falls auch in diesen Familien sich keine zum Militairdienste tauglichen Subjekte vorfinden, sollen die beiden am meisten Schuldbaren, oder wenn alle gleich schuldig sind, das Haupt und das nach demselben älteste Mitglied der Familie, welche den Deserteur verborgen gehalten haben, einer körperlichen Züchtigung mit der Peitsche unterworfen und zur Ansiedelung nach Sibirien verwiesen werden. Wenn durch das Gesetz von körperlicher Züchtigung befreite Personen der Hehlung desertierter Rekruten, welche von ihnen oder aus ihrem Dorfe oder ihrer steuerpflichtigen Stadtgemeinde abgegeben worden sind, überführt werden, so sollen von solchen für jeden von ihnen oder mit ihrem Wissen verborgen gehaltenen Deserteur 1200 R. S. beigetrieben werden."

Von der polnischen Grenze, 14. Juli. (Brem. 3.) Den Bewohnern der polnischen Hauptstadt ist jüngst abermals vom Oberpolizeimeister sehr streng eingeschärft worden, die jährliche sogenannte Klassensteuer bei Androhung von Strafe zu entrichten. Diese Steuer, zu deren Zahlung alle Einwohner ohne Ausnahme des Geschlechts wie des Standes, der Fürstigste wie der Reichste, Herr wie Diener, nach willkürlicher Schätzung im Verhältniß zum Vermögen, verbunden sind, wird, wie die allgemeine Stimme sagt, zum Bau und zur Unterhaltung der Citadelle in Warschau verwendet. Man begreift die Stimmung des armen Volkes, das von dem Largen Lohne seines sauern Schweises jährlich noch einen Theil hingeben muß, um einen Zwinger bauen zu helfen, von dem der Kaiser im October 1835 sagte, "er habe ihn errichten lassen, um bei der ersten feindlichen Bewegung in Warschau, die Stadt in den Gruad zu schießen, und sie nie wieder aufzuhören." — Man erzählt sich in Polen erschreckliche Geschichten von der Behandlung der Gefangenen, welche in der Citadelle von Warschau eingesperrt sind, und da man nichts Gewisses darüber erfährt, weil Alles in das tiefste Dunkel gehüllt ist, so vergrößern das Geheimnis und die Furcht diese Schrecknisse ins Ungeheure und Grauenhafte. Fast alle Gefangene sind junge, wohlerzogene Leute aus guten Häusern, die man politischer Vergehen bezüglich. Meistens geben eine unvorsichtige oder gemischtete Ausserung, ein patriotisches Lied, ein verbotenes Buch, das man bei ihnen gefunden hat, oft eine unschuldige Demonstration, in welcher man eine Unabhängigkeit an die alte Nationalität und Freiheit zu erblicken glaubt, z. B. das zur Schau tragen einer alten polnischen Königsmünze, das Küssen des weißen Adlers (des alten polnischen Landwappens), Veranlassung zu strenger Untersuchung und zur Einkerkierung in die Citadelle. Gewöhnlich will man dann mit alle Gewalt einer Verschwörung auf die Spur gekommen sein, zu deren völiger Enthüllung alle Sprungfedern in Bewegung gesetzt werden. Die furchterlichsten Foltern, heißt es, werden angewandt, um die Eingeozogenen zum Geständniß und zur Angabe ihrer Mitschuldigen zu zwingen. Diese Martern sollen schon Manchen zum Selbstmorde gebracht haben. Diejenigen, welche für schuldig befunden, wandern von da gewöhnlich nach Sibirien, welches Viele gegen das Gefängniß, fast als das gelobte Land ihrer Befreiung betrachten sollen. Diejenigen hingegen, welche nach Monate oft Jahre langem qualvollen Aufenthalte keiner Schuld überwiesen werden konnten, werden nur entlassen, nachdem sie einen furchterlichen Eid geleistet, nie etwas von dem, was man im Kerker mit ihnen vornahm, laut werden zu lassen. Doch was der Mund verschweigt, davon sprechen nur desto beredter und eindringlicher ihre hagern, abgezehrten Gestalten, ihre bleichen Mienen und die scheuen Blicke.

### Frankreich.

Paris, 27. Juli. — Der Minister des Innern, Graf Duchatel, ist von seiner Badereise nach Ems zurück letzte Nacht hier angekommen.

Die Zimmergesellen sind noch immer außer Arbeit; ein Versöhnungsversuch, von dem man sich viel versprach, ist gestern verunglückt; in einer Zusammenkunft der Bauunternehmer wurden die Vergleichsvorschläge der Geselle von einer großen Mehrheit abgewiesen; von 174 anwesenden Meistern waren 167 der Ansicht, man könne auf die gestellten Propositionen nicht eingehen.

Das Journal Algerie publicirt den Bericht eines Augenzeugen über das traurige Ereignis in den Dahra-grotten. Der Zweck dieses Documents ist, den Obersten Pelissier zu rechtfertigen. Die Débats nehmen den sehr ausführlichen Bericht in ihre Spalten auf und hoffen, die „rasenden Declamationen“ gegen die Offiziere der Armee von Afrika würden nun aufhören.

Vor dem Assisengericht der Seine ist gestern ein Prozeß zu Ende gegangen, der mehrere Tage über die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigt hatte; elf Angeklagte standen vor der Jury: drei Angeklagte des Probeamts (einer Unterabteilung des Münzamts) und acht Parizo-

ser Bijoutiers; es handelte sich von Nachmachung des Stempels und Collusion der Bijoutiers mit den Beamten; von den drei Angestellten wurden zwei schuldig befunden und zu 10 resp. 6 Jahren Einsperrung verurtheilt; die Bijoutiers sind zwar in der criminellen Frage freigesprochen, müssen aber bedeutende Summen an defraudirter Stempelgebühr nachzahlen. Die Gesamtsumme dieser Posten beträgt 130,058 Fr.

Gegen 43,550 Strafurtheile sind von den Disciplinargerichten der Nationalgarde in diesem Jahre wegen Dienstvernachlässigung oder Verweigerung des Wachtdienstes gefällt worden; da das Gefängniß der Nationalgarde nur 60 Gefangene fasst, so ist die physische Unmöglichkeit, diese Urtheile zu vollstrecken, erwiesen; die Journale sagen nun, das Ministerium habe für den 29. Juli eine allgemeine Amnestie für die Disciplinarvergehen der Nationalgarde vorgeschlagen, und diese werde während der Julifeste publicirt werden.

Es ist die Rede davon, der Gr. Bresson werde dem König von Preußen während seines Aufenthalts am Rhein seine Aufwartung machen. In welcher Eigenschaft, wird zwar nicht gesagt, allein, wie es scheint, beabsichtigt der Hof in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Ministerium irgend einen der diplomatischen Koryphäen nach Stolzenfels abzuordnen, für welche Sendung freilich der früher am Berliner Hof beglaubigte Gesandte als sehr geeignet erscheinen dürfte.

Die Reforme schließt einen Artikel „über die Militairstrafen und ihren Einfluß“ mit folgenden Worten: „Das Parlament genehmigte der Regierung in seiner Verblendung, furchtbare Mauern und Forts gleich drohenden Gespenstern um ganz Paris zu ziehen. Nehme man sich in Acht, daß die Regierung nicht unsere Soldaten durch ein bisher in der Geschichte unserer Armeen unbekanntes Erziehungssystem umwandelt und eines Tages diese Festungswerke, die unsere Köpfe bedrohen, mit ihren Satelliten besiege, die ebenso gefühllos und hart herangezogen, als diese furchtbaren Drohmauern, die uns einzäunen.“

Als eine bittere Ironie auf die heute begonnene Julifeier stellt die Quotidienne folgenden Vergleich der finanziellen Lage Frankreichs an: Von 1814 bis 1829 hatte die Restauration

a) Einnahmen . . . .	15,911,135,625 Fr.
b) Ausgaben . . . .	15,931,408,697 =
c) Deficit . . . .	20,273,072 Fr.
Bon 1830 bis 1845 verbrauchte die wohlfeile Juliregierung	
a) Einnahmen . . . .	16,179,299,523 Fr.
b) Ausgaben . . . .	16,761,401,565 =
c) Deficit . . . .	582,102,042 Fr.

Wäre diese furchtbare Masse Geldes zur Verherrlichung Frankreichs angewandt worden, wollten wir noch nichts sagen. Aber der Ruin und der Egoismus haben den Wohlstand ersetzt. Die Schande und Furcht nahmen die Plätze des Ruhmes und Nationalstolzes.

Das Siecle bringt auf der letzten Seite seiner heutigen Nummer den ersten Abschnitt des Budgets der Stadt Paris, nämlich die Einnahmen. Sie belaufen sich für 1846 auf die Bagatelle von 47 Mill. Fr.

Paris, 28. Juli. — Die Nationalgarde von Paris wollte den Jahrestag der Revolution von 1830 durch ein großes Banquet feiern; der Polizeipräfekt verlangte, um das Vorhaben zu genehmigen, die Zustimmung des Commandanten, General Jacquemont; es scheint, daß diese abgeschlagen wurde, denn das Banquet unterbleibt. — Marschall Bugeaud ist für Ende August zu Paris erwartet. — Es ist die Rede von einer neuen Pairs-promotion, die 30 Namen umfassen soll.

Graf Bresson, welcher gestern von dem Könige empfangen wurde, reist am nächsten Donnerstag nach Bilbao ab, um daselbst der Zusammenkunft des Herzogs und der Herzogin von Nemours mit der Königin Isabella von Spanien beizuwohnen.

### Spanien.

Madrid, 20. Juli. (Köln. 3.) Wie sind hier, wie es scheint, am Anfang des Endes. Wenn nicht alle Propheten lügen, so wird binnen 14 Tagen halb Spanien in Flammen stehen; der Ausgang eines ernstlichen Aufstandes gegen das heutige Regiment aber kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Auf die erste Nachricht von dem Rekrutenaufmarsch in Catalonien hatte die Regierung hier in Madrid ein bewegliches Armee-Corps gebildet, um für etwaige Ereignisse in den benachbarten Provinzen bereit zu sein, und vor ein paar Stunden ist dies Corps nach Valencia ausgerückt. Die Besatzung von Murviedro (dem alten Sagunt) hat sich nämlich empört, und man befürchtet von einem Augenblicke zum andern des Pronunciamiento des benachbarten Valencia selbst. Die äußere Haltung von Madrid ist bis jetzt ganz ruhig, aber die Bewegungspartei ist hier nicht unthätig, sie rüstet sich vielmehr zu einem großen Schlag für den Augenblick der Rückkehr der Königin. Bis dahin hofft sie mit Zuversicht auf den Aufstand mehrerer Provinzen, namentlich des von Truppen fast ganz entblößten Andalusiens.

Madrid, 22. Juli. — Sämtliche Minister, die hier anwesend waren, sind heute nach Saragossa abgereist, wo nach Ankunft des Hofes Fragen von der höchsten Wichtigkeit berathen werden sollen. Wenn von dort die

Reise der Königin nach den baskischen Provinzen stattfindet, werden alle Minister nach Madrid zurückkehren.

### Belgien.

Brüssel, 18. Juli. — Wenn wir Nachrichten, die uns aus sicherer Quelle zukommen, Glauben schenken dürfen, scheinen die Jesuiten in Folge der von Hrn. Rossi geführten Unterhandlungen weder das Königreich noch ihre Wohnungen gänzlich verlassen zu müssen; nur haben sie den Befehl erhalten, sich zu zerstreuen, nicht mehr in Gemeinschaft zu leben. Man versichert, die Mitglieder der Congregation seien in diesem Augenblick bei der Regierung um eine bestimmte Erklärung eingekommen, was sie unter Zusammenleben verstehen, d. h. wie viele derselben noch gemeinschaftlich leben dürfen, ohne gegen den über sie ergangenen Befehl zu verstossen. Ist dies der Fall, so ist weiter nichts bewirkt, als daß die Jesuiten in Frankreich statt in einer kleinen Anzahl großer Häuser, jetzt getrennt, in zahlreichen Häusern wohnen, daß statt zu je zwanzig zu leben, sie jetzt zu je zwei, vier oder fünf leben müssen.edenfalls ein großes, jedoch kein unübersteigliches Hinderniß für die Ausdehnung des Ordens. Um diese Nachrichten zu bestärken, versichert man uns, daß keine Jesuiten die französische Grenze überschritten und sich nach Belgien gewandt hätten, und daß sogar der Vater Ravignan sich vorbereite, nächsten Winter mit Bewilligung, wo nicht auf Anstift der Regierung, in Paris Fastenpredigten zu halten.

Brüssel, 22. Juli. (Rh. Beob.) Die hiesige Opposition wird in Zukunft auch die Jesuitensache so zu gestalten suchen, daß sie sich möglicherweise im Sinne der französischen Universitäts-Opposition in eine politische Frage umwandle. Die Schwierigkeiten sind aber hier, in Folge der belgischen Konstitution, weit größer, um so bald und so leicht eine Auflösung des Ordens erlangen zu können.

### Schweden.

Luzern, 24. Juli. (3. 3.) Heute wurde in der Hofkirche unter ungeheurem Zudrang des Volkes eine von der Regierung veranstaltete Todtentfeier des Rathsherrn Leu abgehalten. — Gestern hat Großrathspräsident W. Kost im gr. Rath über die Beerdigung Leu's, zu welcher er mit andern vier Mitgliedern nach Hochdorf abgeordnet worden war, Bericht erstattet. Das Volk, bemerkte er, hat unter ungemeinem Zudrang und mit großer Theilnahme dem Leichenbegängnis dieses geehrten und geliebten Mannes beigewohnt. Ich habe dabei die Überzeugung geschöpft, daß das Volk ein zweites Ereignis dieser Art nicht mehr so hinnehmen, sondern daß es aufbrechen und an den Chefs der radikalen Partei den Tod seiner Führer rächen würde. So sprach der Präsident der obersten Landesbehörde. Unter der Masse sagt man sich dann deutlich, wer diese Chefs sind. Die H. Kopp, Kasimir Pfysser und Schuhmacher werden namentlich bezeichnet.

Luzern, 26. Juli. — Heute Abend hat Polizeidirektor Siegwart-Müller vier Kindern und den weiblichen Dienstboten des Dr. Steiger durch denselben Landjäger, der gestern der Frau Dr. Steiger eine Frist zur Abreise melde, den Befehl ertheilt, bis spätestens Morgen 8 Uhr die Stadt Luzern zu verlassen. — Der Gr. Rath hat den Antrag des Regierungsrathes für Errichtung einer Standescompagnie abgelehnt, dagegen 7000 Fr. für Errichtung zweier neuer Scharfschützencompagnien, 95,000 Fr. für Anschaffung von 2000 Flinten, Patrontaschen, Kapüten, eisernen Bettstellen, Wolldecken u. dgl., sowie auch 6000 Fr. für Vollendung der Bauten im Franziskanerkloster und Ausstattung desselben mit Mobiliar für die Jesuiten bewilligt.

Zürich, 26. Juli. (F. J.) Bei allen Unterrichten herrscht nun über den Tod des berüchtigten Leu von Ebersol im Kanton Luzern nicht der geringste Zweifel mehr. Schon seit einem Monat war Leu in einer melancholischen Stimmung, ohne Zweifel wegen des namenlosen Unglücks, das er über diesen noch vor wenigen Jahren so glücklichen und blühenden Kanton gebracht hat. Denn er, stets ein Werkzeug der ultramontanen Partei, war es, der die Jesuitensfrage auf die Bahn gebracht, der sie im großen Rath mit sechsfacher Verleugnung der Verfassung durchgesetzt, dann mit steinhartem Herzen gegen alle Regelungen der Menschlichkeit und mit verstocktem Ohr gegen die Mahnungen des In- und Auslandes, zur Milde, viele Hundert Familien ins tiefste Elend gestürzt und alle Gesuche um Amnestie und Begnadigung mit fanatischer Grausamkeit zurückgewiesen hatte, eine widerliche Schreckensfigur für die menschlicher Gesinnung seiner eigenen Partei. Auch war er es, der nach dem mißglückten Freischäarenzug die Landstürmer in den blutdürstigen Fanatismus versetzte, aus dem so viele Gräueltaten hervorgingen. Diese letzteren Scheußlichkeiten scheinen, nach seinen eigenen Neuerungen, zuerst sein Gewissen geweckt zu haben, und als einmal die Reflexion eintrat, verschwand allmählig der Wahn, der seinen von Natur guten Verstand umfangen hielt, und er sah klar die schaudervolle Laufbahn, in welche ihn Jesuitentrag hineingezogen hatte. Dazu

(Fortsetzung in der Beilage.)

## Erste Beilage zu № 179 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 4. August 1845.

(Fortsetzung.)

kam, daß er einen beträchtlichen Theil seines bedeutenden Vermögens in dem Jesuitenkampf vergeudet hatte. Schon seit geraumer Zeit lag eine Pistole in seiner Schlafstube und dieselbe lag nach dem Schuß auf seinem Bett. Von einem andern Mörder, als Er selbst, ist auch nicht die geringste Spur vorhanden. Gleichwohl (und das ist das non plus ultra der Luzerner Jesuitenpartei) geht die dortige Regierung jetzt von der Annahme nicht blos eines Meuchelmordes, sondern eines umfassenden Mordplanes der „Radikalen“ aus, um einen neuen Grund zu terroristischen Maßregeln, wie sie bereits ergreifen worden sind, zu finden!

## Italien.

Rom, 21. Juli. (A. Z.) Der russische Gesandte, Geheimerath Butenief, welcher in voriger Woche nach Neapel abgereist ist, hat von St. Petersburg Befehl erhalten auf seinen Posten hieher zurückzukehren, so daß man glaubt die russisch-kirchlichen Verhältnisse werden wieder Gegenstand der Unterhandlungen abgeben. — Wie man voraussehen konnte, mußte der schnelle und glückliche Erfolg der Sendung des Hrn. Rossi den Anger der Ultrablätter in Frankreich rege machen. Aber Niemand konnte voraussehen daß jetzt ihr Missmuth so weit geht zu sagen, dieser Mann sei vom heiligen Vater gar nicht angehört worden und die Zugeständnisse für Frankreich habe er von dem Jesuitengeneral erlangt. Die Wahrheit ist, Hr. Rossi war nie bei dem Jesuitengeneral, noch irgendeiner von der Gesellschaft Jesu bei ihm. Wenn diese Journale nun behaupten, er habe die Zugeständnisse von dem General der Jesuiten erhalten, so heißt dies, er habe nicht mit dem heiligen Stuhl, sondern bloß mit einem Untergewesen desselben unterhandelt, während doch Federmann hier weiß daß, direct mit dem Staatssekretär dieses Geschäft verhandelt wurde. Wir fügen noch hinzu, daß am 18ten d. der Padre Provinzial von Frankreich über Civitavecchia und Lyon nach Paris abgereist ist, um die Auflösung der Häuser und Noviciate in Frankreich zu bewerkstelligen. Schließlich können wir noch aus guter Quelle versichern, daß der heilige Stuhl keine Concessions von Frankreich verlangt oder erhalten hat für diese Maßregeln gegen die Jesuiten.

Von der italienischen Grenze. 20. Juli. (A. Z.) Die Unterhandlungen Spaniens in Rom sind dadurch unterbrochen worden, daß der Papst den geschehenen Verkauf der Kirchengüter nur unter der Bedingung anerkennen wollte, daß die hierdurch verkürzten Geistlichen hinlänglich entschädigt und versorgt werden, während man in Madrid nur allgemeine Zusicherungen der Aufnahme eines angemessenen Betrags in das Budget machte, womit der heil. Vater sich nicht begnügte. Brunelli's Abreise nach Madrid wurde darum fürs erste verschoben.

## Griechenland.

Athen, 9. Juli. (E. Z.) In diesen Tagen hat sich hier ein dunkles Gerücht verbreitet, als sei ein gewisser Hieromonachos Nikodemos plötzlich in Athen, man wisse aber nicht, woher? eingetroffen, welcher sich, angeblich von dem geheimen Einfluß einer großen nordischen Macht unterstützt, mit Vertheilung von Libellen beschäftige, welche in russischer Sprache geschrieben und hauptsächlich auf verdächtige Darstellung des Rechtszustandes des Königs von Griechenland zum hellenischen Volke in kirchlicher Beziehung gerichtet seien.

## Osmannisches Reich.

Konstantinopel, 16. Juli. (D. A. Z.) Der Aufstand in Wan ist im Wachsen. Elf Bataillone Infanterie und zwei Batterien Artillerie sind von Erzerum vorhin abgegangen. Die Anführer haben einen armenischen Priester und den Geschäftsträger des Paschas ermordet. Sie sind zwar Muselmänner, aber von einer andern Sekte als die Türken. — Alle französischen Diplomaten, Consuln und Missionsagenten im Orient haben von dem Minister des Neuzern die Weisung erhalten,

ten, allenfalls die Interessen der Katholiken auf das wärmste zu schützen und der Ausbreitung des Katholizismus im Oriente förderlich zu sein. Obgleich man hierüber von zwei Seiten sehr ungeholt ist, so erblicken wir doch hierin weiter nichts als eine weise Politik Frankreichs, welche den russischen Tendenzen in Betreff der armenischen Nation Schranken zu setzen sucht.

## Miscellen.

Berlin, 31. Juli. (Beitr.) Fast täglich laufen bei der Polizeibehörde gegenwärtig Nachrichten von Taschendiebstählen ein, welche auf den Eisenbahnhöfen gewöhnlich im Gedränge verübt werden. Fast immer ist an diesen Diebstählen die unglückliche Gewohnheit Schuld, die Portefeuilles in der hintern Rocktasche zu tragen, oder sie in Gegenwart vieler Personen hervorzuholen und den Inhalt bei dem Bezahlens des Eisenbahnbillets blicken zu lassen. Auch von derjenigen Art des Diebstahls, welche unsere Gelegenheitsdiebe unter der Maske von Hausleuten in offenstehenden Küchen an silbernen Löffeln, Kupfergeschirr u. dgl. verzehren, sind in letzter Woche wiederum eine Menge von Fällen vorgekommen, bei denen aber fast immer die Nachlässigkeit der Dienstboten die Schuld trägt. Charakteristisch ist es, daß fast alle derartige Diebe sich für Kupferstückhändler ausgeben.

Berlin, 2. August. — Der Verein für die Errichtung eines im Thiergarten dem Gedächtnis unseres hochseligen Königs gewidmeten Denkmals hat die allgemein laut gewordenen Wünsche wegen Abänderung des früheren Entwurfs nicht unbeachtet gelassen. Federmann wünschte das treue, liebe, ehrwürdige Bild des verewigten Monarchen auf dem Denkmale, das die Liebe ihm errichtet, wiederzufinden und, Dank sei dem Verein, Dank dem trefflichen Künstler, dem das Werk übertragen ist, so wird es nun auch werden, wenn, wie zu hoffen steht, die höhere Genehmigung dazu nicht ausbleibt. Das Füßgestell erblicken wir bereits auf der letzten Ausstellung und freuen uns der glücklichen Erfindung und künstlerisch vollendeten Ausführung desselben. An Stelle der drei einen Blumenkorb tragenden Figuren soll nun das Standbild des unvergesslichen dahingeschiedenen Königs kommen. Der Entwurf dazu gibt die ehrwürdigen Züge in vollster Treue wieder, und stellt den Monarchen prunklos dar, wie wir ihn unter uns zu sehen gewohnt waren. Noch ist zwar das Kunstwerk nicht zu einem Ganzen vereinigt, doch sind wir überzeugt, daß der Künstler, Prof. Drake, sein in der Bellevue-Allee des Thiergartens gelegenes Atelier am 3. August und auch wohl noch einige Tage länger, öffnen wird, damit alle, denen die Erinnerung an den verewigten Monarchen thuer ist, sich daran erfreuen können.

Berlin, 27. Juli. — Ein großer Genuss wurde uns gestern Abend zu Theil, wo zum ersten Male Spohr's neue große Oper: „Die Kreuzfahrer“, in Scene ging. Der Stoff ist dem Koebeschen Schauspiel entnommen. Spohr, dazu eigens hier eingetroffen, leitete selbst das Orchester und wurde gleich bei seinem ersten Erscheinen am Directionspulte von dem gefüllten Hause mit lautem Beifall begrüßt. Seine neue Oper ist durchweg in einem hohen, edlen Style gehalten, reich an wunderbar schönen Uebergängen, und offenbart in den Duetten und Arien eine reiche Fülle, die vielleicht hier und da den Charakter der Verweichlichkeit tragen mag. Spohr hat es vorgezogen, statt mit einer schweren Ouverture mit einer kurzen Introduction sein Werk zu eröffnen, und wir finden ihn namentlich da unübertrefflich, wo er Reflexionen und Declamationen einen musikalischen Ausdruck gibt, jedoch bedeutend schwächer, wo eine bestimmte Charakterisierung verlangt wird und er über das ihm zuständige Material hinaus gehen sollte. Er bleibt immer erhaben, ihm fehlt ganz besonders jenes frivole Element, wovon die Meyerbeer'sche Musik übersprudelt, und diese Ueberzeugung wurde uns ganz besonders durch die Lagerscene bestätigt. Wenn dem Componisten im

Allgemeinen eine gewisse Monotonie in der Behandlung der Instrumente zum Vorwurfe gemacht wird, so dürfte diese Behauptung auf die neue Oper weniger als sonst Beziehung erhalten, dagegen bewundern wir auch hier seine große Kunst in der Verminderung der Accorde u. seine geniale Fertigkeit in den Uebergängen z. B. im dritten Act in dem Uebergang aus dem Nonnenchor in den türkischen Marsch. Die Kräfte unsers Theaters haben diesem großen Werk eine durchaus würdige Ausstattung und Aufführung bereitet, es wird jedoch, seiner großen Schwierigkeiten halber, wohl nur auf den Theatern erster Klasse gegeben werden können. Der Componist wurde nach jedem Act, ebenso zum Schlusse mit den Hauptdarstellern gerufen. (D. A. Z.)

Bonn, 25. Juli. — Vier Engländer sollen jeder einen Louis'dor dafür bezahlt haben, um in dem Krahnennrade mitzutreten, als das Beethoven-Denkmal aus dem Schiffe gehoben wurde.

London, 26. Juli. — Auf der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester begab sich neulich Abends der Unfall, daß bei dem Durchfahren durch einen Tunnel die letzte Hälfte des absichtlich getheilten Passagerzuges auf die aufgeholtene erste stieß. Der Zusammenstoß war sehr heftig, die Passagiere wurden gewaltsam gegen einander geschleudert und fast alle mehr oder minder, zum Glück jedoch Niemand lebensgefährlich, verletzt. Mehrere Frauen mußten aus den Wagen gebracht und zurückgelassen werden.

Im Canton Laegau starben dieser Tage Mann und Frau an Vergiftung durch Grünspan. Beide Eheleute waren erst 5 Monate verheirathet und schon hatte sich der Grünspan eine halbe Linie stark in den Kupfernen Kochgeschirren angefest. Die Frau scheint ein Muster der Reinlichkeit gewesen zu sein.

(Der deutsche Handel in Kanton.) Aus einem dem britischen Parlamente vorgelegten amtlichen Berichte des britischen Consuls McGregor in Canton über den auswärtigen Handelsverkehr, welcher im Jahre 1844 in China stattgefunden hat, geht hervor, daß an deutschen Schiffen drei, ein Hamburger, ein Bremer und ein preußisches, von Canton ausclarirt worden sind. Diese drei Schiffe hatten zusammen 724 Tonnen Gehalt, waren resp. nach Hamburg, Bremen und Singapore bestimmt und ihre Ladung hatte einen Werth von zusammen 122,888 Dollars. Was die Aussichten des deutschen Handels für die Einfuhr in China betrifft, so bemerkt Hr. McGregor darüber Folgendes: „Die deutschen Fabrikanten haben eben so viel Aufschub gemacht von dem zu erwarten Absatz ihrer Producte auf den chinesischen Märkten, wie die Fabrikanten mancher anderen Nation, sie haben auf ungeheuren Gewinn von ihren Consignationen gerechnet; sie haben indes sicher jetzt schon zu ihrem Schaden die Erfahrung gemacht, daß sie es mit einem sonderbaren Volke zu thun haben, daß an seinen alten Gewohnheiten hartnäckig festhält, und daß Fabrikate auf diesem Markte geradezu unverkaufbar sind, wenn sie nicht ganz genau dieselbe Qualität, Länge oder Breite und dieselbe Verpackung haben, wie diejenigen, mit denen der Markt bis jetzt durch die britischen Kaufleute versehen worden ist. In Wollenwaren mögen die Deutschen wohl mit der Zeit unsere Nebenbuhler werden, nachdem sie sich mit dem besonderen Geschmacke der Chinesen bekannt gemacht haben; aber sehr unwahrscheinlich ist es, daß es ihnen jemals gelingen wird, in der Versorgung des chinesischen Marktes mit Baumwollenwaren erfolgreich mit uns zu concurriren, da wir in der Fabrikation derselben Vortheile besitzen, die uns eigentlich und andern Nationen, außer den Amerikanern, nicht erreichbar sind.“ Ueber den deutschen Verkehr mit den übrigen chinesischen Häfen enthält der Bericht des Hrn. McGregor nichts, als daß hanseatische Schiffe bis nach Thusan hinauf gelangt sind, wo eines von ihnen (das Bremer Schiff „Wilhelm Ludwig“) verunglückt ist.

## Schlesischer Nouvelles-Courier.

1, 10—20 J. 7, 20—30 J. 6, 30—40 J. 2, 40—50 J. 3, 50—60 J. 7, 60—70 J. 3, 70—80 J. 1, 80—90 J. 1.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 27 Schiffe mit Eisen, 27 mit Zink, 27 mit Steinkohlen, 3 mit Kalk, 3 mit Butter, 2 mit Brettern, 3 mit Ziegeln, 115 mit Brennholz, 1 mit Weizen, 1 mit Steinsalz, 1 mit Zinkblech, 17 Gänge Bauholz und 4 Gänge Brennholz.

Bei dem mit Ende des 2ten Quartals d. J. erfolgten Wohnungswchsel haben 1968 Familien andere Wohnungen bezogen.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 16 Fuß 6 Zoll und am Unter-Pegel 6 Fuß 1 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 1ten d. M. am

ersteren um 1 Fuß 2 Zoll und am letzteren um 2 Fuß 1 Zoll wieder gefallen.

Breslau, 3. August. — Wenn auch die christkatholischen Gemeinden Schlesiens — gegenwärtig 43 der Zahl nach — bisher in einem engen Verbande unter einander standen und dieses Verhältniß dadurch besonders aufrecht erhalten wurde, daß sowohl die Constitution derselben, wie auch die Predigtung ihrer kirchlichen und religiösen Bedürfnisse zumeist von der hiesigen Gemeinde, als deren Central- und Anhaltspunkte, ausging, so hatte doch in neuester Zeit, nachdem die Notwendigkeit einer weiteren Entwicklung des Gemeindewesens

## Tagesgeschichte.

Breslau, 3. August. — In der beendigten Woche sind (excl. zweier tod geborener Mädchen und zwei im Wasser verunglückten Personen) von hiesigen Einwohnern gestorben: 33 männliche und 26 weibliche, überhaupt 59 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 10, Alterschwäche 2, Bruchschaden 1, Durchfall 1, Gehirnentzündung 3, Lungenentzündung 1, Nervenfieber 5, Zahnschmerzen 1, Friesel 1, Gicht 1, Geschwüre 1, Krämpfe 9, Leberläsion 1, Lungenschwäche 1, Markschwamm 1, Scharlach 1, Schlagfluss 3, Stickfluss 2, Schwämme 1, Luftröhrenschwindsucht 1, Lungen schwindsucht 9, Unterleibsschwindsucht 1, Gehirnwasser schwicht 1, Wasserkopf 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 19, von 1—5 J. 9, von 5—10 J.

hervorgetreten war, sich das Bedürfnis unabweglich herausgestellt, bei der auf die Erreichung dieses Zweckes gerichteten Thätigkeit in noch engere Gemeinschaft zu treten und mit vereinten Kräften darauf hinzuarbeiten. Zu dem Ende wird den 15<sup>tei</sup> und 16<sup>ten</sup> hujus eine Versammlung von Deputirten sämtlicher christkatholischen Gemeinden Schlesiens stattfinden, in welcher neben andern Fragen gemeinschaftlichen Interesses hauptsächlich die innere Verfassung der Gemeinden zur allseitigen Berathung und endlichen Feststellung gelangen soll. — Wir erachten diesen Schritt für die fernere Gestaltung des Christkatholicismus in Schlesien als einen der wichtigsten, indem dadurch nicht allein die nothwendige Einheit in den äusseren und inneren Lebensformen der Gemeinden gewonnen, sondern auch deren rechtliche Stellung zum Staate, als worauf ein besonderes Gewicht zu legen ist, das erste Mal bestimmt ausgesprochen werden wird, und dürfen wir dem ebenso lebensfrischen als ächtchristlichen Geiste, von dem die Gemeinden durchdrungen sind, und durch welchen sie sich im Vergleich zu gewissen andern Parteien bisher vortheilhaft ausgezeichnet haben, vertrauen, so glauben wir, daß dieselben ihre obige, eben nicht so leichte, Aufgabe glücklich lösen werden.

Sch.

\* Breslau, 2. August. — Unter den vielen Porträts Konges zeichnet sich keines durch so lebendige, charaktervolle Ausfassung und Lehnlichkeit aus, als die von F. Freund gearbeitete Büste, welche darum besondere Beachtung und Empfehlung verdient. Da die lebensgroße Porträtbüste des Reformators sich nicht für die häusliche Lokalität eines jeden eignet, so hat Hr. Buch- und Kunsthändler E. Trenewitz, hier, eine bedeutend verkleinerte von demselben Künstler anfertigen lassen und somit dem Wunsche vieler Freunde und Verehrer des Dargestellten entsprochen. Das lithographierte Porträt des Hrn. Pastor Uhlich, nach einer Zeichnung von unserem geschätzten Künstler und Porträtmästern Hrn. Maler Koska wird ebenfalls in genannter Handlung erscheinen als ein Erinnerungsblatt an die erste öffentliche Versammlung der protestantischen Freunde.

Am 31. v. M. signalisierten, nachdem der Liegnitzer Bahnhof um 6½ Uhr abgegangen war, gegen 7¾ die Telegraphen das Hörzeichen. Bald fuhr eine Maschine nach, und fand den abgegangenen Zug in der Gegend von Stephansdorf; an der Maschine Nr. 8, welche den Zug führte, waren die Cylinder zersprungen. Da nun der von Liegnitz kommende Zug nicht eher Malsch verlassen konnte, bis der verunglückte in Malsch angekommen war, so konnte dieser Zug, statt 9 Uhr, erst gegen 11¼ Uhr Nachts in Breslau eintreffen.

(Bresl. Beob.)

Breslau, 23. Juli. (Wes.-Z.) Dieser Lage verbreitete sich das Gerücht, es sei von dem Kultus-Minister eine Untersuchung gegen alle Geistlichen, Candidaten und Lehrer beantragt worden, welche die bekannte Breslauer Erklärung unterzeichnet hätten. Das Gerücht hat sich bis jetzt in soweit bestätigt, daß unser hochverehrter Konsistorialrat Dr. D. Schulz auf ministeriellen Antrag zur Rechenschaft gezogen werden wird, namentlich deshalb: wer unter jener Partei, welche sich die bezeichneten Uebergriffe habe zu Schulden kommen lassen, gemeint sei. Möge er denn mit derselben Freimüthigkeit, mit der er bis jetzt für Wahreheit und Recht überall da, wo es galt, auftrat, auch jetzt Rede stehen, und versichert sein, daß nicht allein Breslau's, Schlesien's freisinnige Männer, und deren ist bei uns, Gott sei Dank, bei weitem die überwiegende Mehrzahl, ihn und sein Schicksal mit der

größten und innigsten Theilnahme verfolgen, sondern, daß die Augen der freisinnigen Protestanten Deutschlands auf ihn gerichtet sind. Ein anderes Gerücht, welches dahin lautet, daß Dr. Schulz seine Stellung an der Universität und als Konsistorial-Mitglied niederlegen werde, dürfte mindestens voreilig sein, da es gewiß nicht in der Sinnesart des wackeren Mannes liegt, sich da zurückziehen, wo es gilt, zu sprechen und zu handeln, und wo Männer, wie er, Noth thun.

\* Breslau, 1. August. — Der in No. 148 der hiesigen Zeitungen abgegebenen Erklärung treten in Folge der am 30. Juli beigewohnten Versammlung der protestantischen Freunde aus voller Ueberzeugung bei:

E. S. Salut, Kaufm. in Hohenfriedeberg. A. Neustadt, Kaufm. in Breslau.

\* Hirschberg, 31. Juli. — Der Erklärung in No. 148 der Schlesischen Zeitung treten ferner bei:

Du Bois, Kfm., Majersky, königl. Post-Conducteur, Schuhmann, Privat-Sekretär, Liebig, Kfm., Ernst v. Nechtrit, Gutsbesitzer, Simon, Privat-Lehrer, Schatte, Actuarius, Meissner, Ober-Post-Secretär, F. A. Lessmann, Kfm., L. Baumert, Kfm., L. W. Siefert, Stadt-Haupt-Kassenprüfer u. C. Siegismund, Lithograph, sämtlich in Hirschberg. Adolph, Chirurgus in Petersdorf. Carl Wilh. Tinger, Kfm. u. Gashofbesitzer in Warmbrunn. Ehrenfried Schmidt, Coffetier in Fischbach. Lüdtke, Goldarbeiter. Griesch, Schmidemstr. in Berthelsdorf. Maquet, Freigutsbesitzer, desgl. E. Helmrich, in W. Schimbel, in Fischbach. Gaumiz, Ganzlist in Alt-Rennitz. Rücker, Kfm. u. Kirchenvorsteher, Gottschalk, Lehrer, Reichelt, Kfm., Mitterne, Fabrikbesitzer u. Schuhvorssteher, Bienert, Kfm. u. Kirchenvorsteher, Schulz, Pharmaceut, Schleiberg, Buchhalter und Thomas, Gerichtsschreiber, sämtlich in Petersdorf.

\* Münsterberg, 23. Juli. — Aus vollster Ueberzeugung treten Unterzeichnete der in No. 148 d. Z. ausgesprochenen Erklärung bei:

C. Grundmann, Brauerstr. Hilbebrand, Seifensieder. F. Meissner, Past. em. Adam, Kirchen-Vorsteher. A. Grund, Drechsler u. Schirmarbeiter. Pechke, Vorwerksbesitzer. R. Beyer, Stadt-Sekretär u. Kirchen-Vorsteher. Hanke, Land- u. Stadt-Ger.-Amt. Baum, Goldarbeiter. R. Muske, Apotheker. H. Noll, Wirtschafts-Beamter. Hübner, Schlossermeister. C. Heermann, Seifensieder. Schaefer, Kreis-Bundärzt. F. Ahner, Kaufm. H. Hieber, Buchbinder. G. Hübner, Schuhmacher. H. Kerk, Töpfer. Elsner, Büttner, Vorsteher einer Privat-Lehranstalt. Münster, Eskadrons-Chirurgus. G. Hennig, Schmidt. G. Klose, Fleischer. F. Steffel, pen. Steuer-Gassen-Controll. A. Synok, Schniderstr. Hübner sen., Kürschnerstr. Hohesiel, Gastwirth. W. Hübner jun., Kürschnerstr. A. Hildebrand, Kaufmann. Reimann, Hutmachersmstr. C. Grinsdorf, Seiler. R. Stoll, Kürschner. A. Krebs, Niemer. G. Scholz, Schuhmacher. Walther, Kammacher. F. Fellmann, Bäckerstr. G. Meissner, Hofpfe-Ambauer. Purmann, Seiler. A. Mai, Guts-pächter. W. Römetz, Kretschmer, Bängler, Wirtschafterbesitzer. G. Schneider. Kuhnlich, Stellmacher. Grinsdorf jun., Seiler. Schirm, Lehrer. G. Klose sen. u. W. Klose jun., Schuhmachersmstr. G. Klose, Uhrmacher. C. Niedel, Schuhmacher. Kern, Bezirks-Feldwebel. Thilo, königl. Kreis-Sekretär. C. Schirm, Niemer. Wilde, Major a. D. Nettling, Schuhmacher. Ossig, Mühlensbesitzer. Krohn, Kleider-fertiger. Purmann sen. u. Purmann jun., Fleischernstr. C. Kühn, Schneiderstr. Puff, Seilerstr. Hoffmann, Hirsh, Weberstr. Pfüsner, Gastwirth. L. Müller, Apotheker. W. Krebs, Niemerstr. Thomas, Amtmann. Schmidt, desgl. Köbler, Jäger in Ober-Kunzendorf. A. Müller, Gürtemstr. Biedermann, Barbier. G. Schulze, Handschuhmacher. W. Wende, Kürschner. W. Ur-ker, Hausbauer. Theilemann, Hutmacher. G. Hübner, Klassenstein-Aendant.

\* Klitschdorf, bei Bunzlau, 18. Juli. — Auch wir Unterzeichnete schließen uns der Erklärung der wackern Protestantenten in No. 148 der Schles. Zeitung mit Hand und Herz an, da sie durchgängig dem Geiste Christi, seinem heiligen Worte und dem Sinne unseres mutigen Kämpfers Luther gemäß ist; auch wir werden unseren Nächten weder unter das alte, noch unter das uns drohende neue geistliche Joch beugen, noch unsern Geist in neue Fesseln schlagen lassen, sondern die Gott wohlgefällige Freiheit desselben gegen jede Anmaßung zu bewahren und zu verteidigen wissen.

In Klitschdorf: Heine, Rentamt. Milke, Rentamt-Uffiz. Langer, Obersöster. Rehnert, Gastwirth. Welzel, Sekretär. In Wehrau: Brenz, Faktor. Damask, Cylenfeld, Hüttbeamter. Woithe. In Siegersdorf: Lubw. Heinke, Landwirth, Runk, Ingenieur. Salzwedel, Baubeamter. Chr. Schulze, Baubeamter. Strempe, Lehrer. Augustin, Mühlensbes. In Thommdorf: Geyer, Kfm. Neder, Oberförster in Klitschdorf. Ferner in Klitschdorf: Walz, Förstersecretair. Woithe, Brauerstr. Jäger, Schornsteinfegerstr. Wieland, Tischler. In Tiefenfurth: Hoffmann, Wirth, Amtm. E. Matthiesen jun., Steingutfabrik-Bes. C. F. Werner, Buchhalter. Zöllner, Pastor. Reinh. R. Matthiesen, Steingutfabrikbes. A. Berndt, Buchhalter. G. Sommer, Gastwirth. G. Böhme, Mühlensbes. Scheibe, Radke, A. Besser, G. Besser, F. Winkler, A. Winkler, W. Müller, Michael, H. Grohmann, F. Seidel, H. Schmidt, C. Höpel, C. Schmidt, E. Pössing, Girs, Steingutfabrikanten. In Heiligenlee: E. Schuller, Hammergutsbes. Fechner, Förster. Gottl. Schüller. Gottl. Hainke, Maurer in Tiefenfurth. Ferner in Tiefenfurth: W. Dienel, Kantor und Schullehrer. W. Rädisch, Schnittwaarenhändler. J. J. Reusche, Brauereibes.

\* Schönau, 27. Juli. — Der Erklärung in der Breslauer und Schlesischen Zeitung No. 148 treten Unterzeichnete sowohl als Feinde jeder geistigen Einsamkeit und Knechtschaft, als Gegner aller geistlichen Anmaßung,

als Protestantent jedes evangelischen und katholischen Phrasismus, wie auch als thakräftige Freunde jeglichen religiösen zeitgemäßen Fortschrittes aus voller Ueberzeugung bei:

Gelscher, Bürgermeister u. Justiziar. Gutsche, Lehrer. Felscher, Gerichts-Uttar. Hüttner, privat. Förster. Menzel, Nadler, Eckert, Gutsbes. in Alt-Schönau. Siebeneicher, Rathmann. Mescheder, Fleischhauerstr. Menzel, Lohgerber. Scholze, Land- u. Stadt-Ger.-Uttar. Baumert, Seifensfabrik. Niesel, Sattler. Mühlert, Schuhmacher. Hufstig, Weißgerber. Sendel, Seifensiederstr. Dube, Rathmann. C. Klose, Schniderstr. Pohl, Tuchmacher. Kummer, Lohgerber. G. Müller, Kfm. v. Arleben, Landräthl. Privat-Secret. Schöpe, Kellerpächter. Krause, Schornsteinfegerstr. Beer sen., Lohgerberstr. Hahm, Bäckerstr. Beer jun., Lohgerber. Weit, Holzbindl, Blümel, Schneiderstr. C. Weber, Uhrmacher. C. Biasius, Lotterie-Einn. Mattern, Kupferschmiedstr. Wohl, Handschuhmacher. Beer, Handschuhmacher. Schubert, Zimmermeister. Pfügner, Kaufmann. Steuer, Strumpfstricker. C. Lorenz, Züchner. Brun. Hufstig, Strumpfstricker. Hillen-haag, Sattler. Jung, G. Werner. Wittwer, Pfefferküchler. Zeh, Fleischermeister.

\*\* Hirschberg, 1. Aug. — Gestern gegen Abend etwa um 6 Uhr traf, nach besonders vorhergegangener Einladung, Hr. Pastor Uhlich bei uns ein. Schon um 4 Uhr ward er erwartet, da man glaubte, er werde mit der Liegnitzer Post kommen; er hatte aber den Weg über Landeshut vorgezogen. Man kann gerade nicht sagen, daß sich eine große Menge Volks versammelt hatte, nein, es war nur eine kleine Schaar. Das konnte aber nicht anders sein. Erst früh war die Nachricht von seiner Ankunft bekannt worden; es war daher unmöglich, die Freunde des lebendigen Protestantismus in unserem Thale davon in Kenntniß zu setzen. Dessen ungeachtet hatten sich mehrere Geistliche selbst von den äußersten Grenzen unseres Kreises eingefunden. Hr. P. Uhlich ward bei der Post von mehreren warmen Freunden der Sache, namentlich von den Herren Major v. d. Marwitz und dem Stadtverordneten-Vorsteher Großmann, welche beide sich der Sache vorzüglich angenommen, empfangen und in den kleinen Ressourcen-saal geführt, wo bereits 100 Männer aus allen Ständen und allen Lebensaltern seiner warteten. Er kam in Begleitung des Hrn. P. Schmidt aus Haselberg, der zu der Versammlung der prot. Freunde nach Breslau gereist war und ihn nun wieder bis Hirschberg begleitete. Man kann daraus schon ersehen, wie lebendig sich derselbe für den wahren Protestantismus interessirt. Man möge sich zunächst nicht an die geringe Zahl stören. So sehr es auch gewünscht werden muß, daß Tausende die Vorträge des Hrn. ic. Uhlich gehört haben möchten, so war es uns hier zunächst darum zu thun, den Grundstein zu einem schönen Gebäude zu legen. Dabei kam es weniger auf eine große Masse Menschen an, die sich versammelt hatten, als darauf, daß eine kleine Schaar mit den Grundzügen und der Tendenz der Zusammenkünste „prot. Freunde“ bekannt würde, darauf, daß A. gesagt werde zu künftigem Wirken. Das ist denn auch geschehen. Die nächste Versammlung wird in 14 Tagen stattfinden. Der Vortrag des Hrn. Uhlich hat auf die Versammlung einen unbeschreiblich wohlthuenden Eindruck gemacht und ich habe vielseitig nach dem Schluss der Versammlung vernommen: „Ja, das halte ich auch für Christenthum, das war ganz aus meiner Seele gesprochen.“ Herr Uhlich eröffnete die Versammlung mit einem Bericht über die gleichen Bestrebungen und Sympathien, wie er sie für dieselbe Sache an den verschiedensten Orten auf seiner Reise gefunden habe, in Berlin, Frankfurt a. d. O., Grünberg, Breslau, wie in Wittenberg, Naumburg a. d. S. ic. Ueberall will der Geist vorwärts, er ist nicht mehr zufrieden mit dem Buchstab; er will den Inhalt, die Sache. Es machte auf die Anwesenden einen besonders günstigen Eindruck, als Hr. U. die Breslauer Versammlung im Schießwerder mit einfachen aber kräftigen Pinselstrichen mit einer Ruhe schilderte, die deshalb so merkwürdig ist, weil sie den Zuhörer bewegt und begeistert. Wir freuten uns, daß auch hierin die Hauptstadt unserer Provinz, unser liebes Breslau, mit einem so anregenden Beispiel vorangegangen sei. In No. 151 Ihrer Zeitung schrieb ich Ihnen in Bezug auf Ihre Erklärung in No. 148, „die Provinz werde nachfolgen“. Ich habe mich nicht getäuscht. Eben so wenig glaube ich mich zu irren, wenn ich in der Angelegenheit der protestantischen Freunde etwas Ähnliches erwarte. Nachdem uns Hr. Uhlig, der sich uns als Wanderer vorgestellt, etwas erzählt, wie man auf der Reise zu ihm pflege, d. h. seinen Bericht darüber abgestattet hatte, wie es mit der Sache der protestantischen Freunde an den von ihm besuchten Orten stehe, überließ er seine Kraft zu bestimmen. Man bat ihn, den mitzutheilen, was er denn auch so that, daß Federmann eine Befriedigung erhielt. Daran knüpft er auf Verlangen eine kurze Mittheilung über die Einrichtung der von ihm hervorgerufenen Zusammenkünfte der protestantischen Freunde. Es ist anzunehmen, daß die von ihm angedeuteten und sich so schön bewährenden Grundzüge auch bei uns Geltung erhalten werden; es müßte denn nur mit Ausnahme des Einen Punktes geschehen, daß man immer nur Einen sprechen hören wolle, und alle andern

passiv zu hören sollten. Indes ist das nicht zu fürchten, wenn es auch gestern sehr stark hervortrat, so, daß es sogar Hr. Uhlig aussprach. Ich glaube, man wollte absichtlich ihn reden lassen, weil man ihn doch nicht stets hier haben kann. Wenn nur nicht etwa unsere bekannte Bescheidenheit uns in so weit wieder einen Streich spielen, daß sich Niemand zum Ordner wählen ließe. Die An bedeutungen dazu haben wir bereits erhalten. Es fehlt nicht an wahrhaft protestantischen Geistlichen, welche die Versammlung im rechten Geiste werden zu leiten im Stande sein; und wenn es auch einmal ein Jurist, oder Arzt oder ein Gewerbsmann thut, wird das auch nichts auf sich haben, sintelmal die protestantische Kirche, wie auch Hr. Uhlig bemerkte, von einem besondern Priester- und Laienstande nichts weiß. — Ref. erfuhr, daß in der Provinz Sachsen, wo sich die Wiege der „prot. Freunde“ befindet, die Volkschullehrer fast ohne Ausnahme dazu gehören. Sollten wir uns irren, wenn wir annehmen, die nächste Versammlung werde den Beweis liefern, daß es auch hier so sei? Sollten wir uns irren, wenn wir der Ansicht sind, es sei eines Lehrers, mag er auf der Kanzel oder auch in der Schulstube wirken, unwürdig, mit seinen Überzeugungen hinter dem Berge zu halten?

— Landeshut, 31. Juli. — Heut fand der 5te Gottesdienst der hiesigen christkatholischen Gemeinde statt und zwar unter Leitung des Herrn Prediger Hofferichter aus Breslau. Er wurde diesmal nicht — wie bisher noch jedesmal — in der evangelischen Kirche, sondern in dem Betsaal der Gemeinde abgehalten, da, wie es heißt, die von Seiten des Herrn Oberpräfidenten fortan zu Gewährung der evangelischen Kirchen nötige Genehmigung noch nicht eingegangen war. Da Gemeinde, Patenat und Geistliche hierorts durchaus für die Bewilligung der Kirche gestimmt sind, so ist alsbald, nach Publikation einer die königl. allerhöchste Cabinetsordre vom 8ten Juli näher bestimmenden Regierungs-Verfügung an den hiesigen Magistrat vom 19ten Juli, um die Genehmigung höheren Ortes nachgesucht worden. Diese nun wird keineswegs versagt werden können, da zwar die hiesige Gemeinde vorläufig einen Betsaal besitzt, dieser aber, namentlich für den Hauptgottesdienst, viel zu klein ist, daher auch heut eine nicht geringe Anzahl der herbeigeeilten Zuhörer den Gottesdienst vor den Thüren und Fenstern mit feiern mußten. Es muß übrigens unbestritten als eine Hemmung der christkatholischen Sache angesehen werden, wenn bei der Entscheidung über die Gewährung der evangelischen Kirchen für die Gemeinden, die schon im Besitz eines zur Noth genügenden Lokales für ihren Gottesdienst sind, auf die gewiß nicht geringe Zahl derer keine Rücksicht genommen werden soll, die, ohne sich bereits für den Beitritt zur Gemeinde ausgesprochen zu haben, doch den Gottesdienst derselben besuchen wollen, um sich von dem Wesen desselben, so wie von der Glaubenslehre der neuen Kirchengemeinschaft näher zu unterrichten. Allen diesen würde dies nun hierorts sehr erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht werden, wenn der christkatholischen Gemeinde hierorts die evangelische Kirche nicht sollte gegeben werden dürfen, da der Saal, den die Gemeinde jetzt als Betsaal benutzt, gegenwärtig zwar für die wirklichen Mitglieder der Gemeinde vielleicht genügenden Raum darbietet, aber auch nur so lange sie nicht viel mehr Mitglieder als jetzt zählt und gewiß nicht für alle jene, die ihren offenen Uebertritt noch nicht erklärt haben. Wir dürfen daher die sichere Hoffnung aussprechen, daß die höheren Orte abzugebende Genehmigung zur Gewährung der evangelischen Kirche für unsere christkatholische Gemeinde keineswegs ausbleiben wird. Nach dem Vormittags-Gottesdienst nahmen mehrere neu hinzugetretene Mitglieder der Gemeinde das heilige Abendmahl, und vor dem Nachmittags-Gottesdienste vollzog Herr Prediger Hofferichter die heilige Taufhandlung an 3 Kindern. Von den beiden trefflichen Vorträgen des Herrn Hofferichter erregte namentlich der des Nachmittagsgottesdienstes den allgemeinsten Wunsch, er möchte durch den Druck eine weitere Verbreitung erfahren, da er gewiß zu einer richtigen Würdigung der christkatholischen Sache und der ihr zu Grunde liegenden Idee, so wie namentlich der Bestrebungen und Stellung ihrer Seelsorger viel beitragen würde.

— Landeshut, 1. August. — Zur näheren Ergänzung der in dem Artikel „Von der schlesisch-böhmi schen Grenze, 18. Juli“ in No. 172 dieser Zeitung gegebenen Nachricht von der Beraubung des Herrn Prediger Vogtherr auf seiner Rückreise von hier nach Abhaltung des Gottesdienstes am 26. Juni, will ich Ihnen noch mittheilen, daß wenige Tage nach der Beraubung zwei des Raubes höchst verbächtige Individuen, aus Quolsdorf bei Freiburg, das andere aus Merzen Landeshut, von der Gendarmerie aufgegriffen und in Wolkenhain eingeliefert worden waren. Nach 10 Tagen gestanden sie auch wirklich in Gewahrsame zweier Vorstandsmitglieder der hiesigen Geistlichkeit, welche bei der Beraubung in der Begleitung des Herrn Vogtherr gewesen waren, den Raub ein, wenn wir nicht irren, hauptsächlich durch die Gegenwart der beiden Herren veranlaßt. Noch denselben Tag wurde der Koffer, der bis dahin im Walde

in der Nähe des Beraubungsortes am Zeiskenberg zwischen Quolsdorf und Freiburg versteckt gelegen hatte, eingeholt. Er war, da er verschlossen gewesen war, von den Dieben aufgeschnitten worden, doch fanden sich noch sämmtliche Effekten, vieles jedoch durch die Nässe sehr beschädigt, darin vor, ausgenommen eine Brieftasche mit Geld. Der Koffer war hinten auf den Wagen aufgebunden gewesen. — Gestern reiste von Breslau kommend mit der Freiburg-Hirschberger Post Hrr. Pastor Uhlig hier durch. Von seiner Durchreise in Kenntniß gesetzt, erwarteten ihn eine Anzahl hiesiger angesehener Einwohner und veranlaßten ihn, die kurze Zeit des Aufenthaltes der Post, in einem Privathause zugubringen und ein Dejeuner einzunehmen.

† Gosei, 30. Juli. — Auch unser Städtchen hat nun ein Seitenstück zu den Scenen religiöser Wuthausbrüche geliefert, welche in jüngster Zeit Neisse und Tarnowitz sahen. Das die vor etwa 3 Wochen erfolgte Constituierung einer deutschkatholischen Gemeinde hier selbst die Gemüther einer gewissen Partei sehr beunruhigen würde, war wohl schon nach den Zeichen vorauszusehen, welche sich in einem in No. 123 der Breslauer Ztg. referirten Ereignisse kund gaben. Es befremdet also wohl keinen, der nur einigermaßen die hiesigen Geister kennt, wenn jene Unruhe und die dadurch hervorgerufene ohnträchtige Wuth Einzelner in Schmähungen und Verläumdungen sich äußerten, aber nur zu bald folgte jenen Worten eine entsprechende That. Um vorigen Sonntag nämlich hatte sich die 15jährige Tochter einer katholischen Witwe M. (iserel) in die evangelische Kirche begeben. Seit 7 Jahren den Händen ihrer Mutter auf Veranlassung des Magistrats entzogen, war sie von ihrem Vormunde, dem hiesigen Schuhmachermeister Sch. (olz) an Kindesstatt angenommen und erzogen, und so dem sittlichen Verderben entrissen worden, dem sie ohne Zweifel in ihrer früh begonnenen umherschweifenden Lebensweise verfallen wäre. Als sich hierorts die deutschkatholische Gemeinde bildete, trat sie mit ihrem Pflegevater derselben um so lieber bei, je weniger sie aus Ueberzeugung und Neigung der römisch-katholischen Kirche angehörte, und besuchte, wie es die Meisten der hiesigen Deutschkatholiken thun, den evangelischen Gottesdienst. Da geschah es, daß ihre Mutter ihr am vorigen Sonntage beim Herausgehen aus dem Gottesdienste aufpaßte und sie nicht nur mit den schmählichen Worten und Schimpfsreden, sondern auch thäthlich mit einem zusammen gewundenen Stricke dermaßen mißhandelte, daß es nur der Daxwischenkunst des Polizeidieners gelang, das Mädchen vor gräßlichen Verlebungen sicher zu stellen. Welche Indignation eine solche, inmitten der das Gotteshaus verlassenden evangelischen Gemeinde vollführte Misshandlung hervorrufen mußte, bedarf wohl nicht erst der Erwähnung. Wie wird sich dabei unsere Polizei verhalten? wird sie solchen Strafensfug und solch' öffentliches Uergernis vor ihr Forum zur Bestrafung ziehen oder nicht? so fragen Viele und Mancher ist geneigt, auf letztere Frage negirend zu antworten, umso mehr, da die hiesige Polizei-Verwaltung, sobald ihr von der Verhaftung der M. Anzeige gemacht wurde, die augenblickliche Entlassung anordnete. Ob die M. aus selbigem Antriebe also gehandelt habe oder nicht, wird sich wohl darthun, wenn diese Angelegenheit, wie man hört, von dem Vormunde anderweitig verfolgt werden sollte.

Der D. A. Z. wird aus Schlesien gemeldet: In Oberschlesien nützt die Sache der Mäßigkeitsvereine dem Christkatholicismus viel. Diejenigen, welche aus vernünftigen Gründen dem Laster des Trunkes entzogen, sind als nachdenkende Menschen für die Reform reif; Diejenigen dagegen, welche nur aus Furcht vor der Geistlichkeit ihrem liebsten Genuss entzogen, nahmen sich so gleich vor, nun ihre Geistlichen in diesem Punkte streng zu beschränken und zu sehen, ob diese sich der geistigen Getränke ebenfalls enthalten würden. Dies geschah aber nicht überall, sondern wie die alten Pharisäer banden sie den Laien schwere Lasten auf, mochten sie selbst aber nicht mit einem Finger tragen helfen. Dies hat Abneigung gegen den Klerus auch bei der rohen Volksklasse erregt und auch diese für die Reform reif gemacht.

Oppeln. Der Kreis-Secretär Wagner im Ost-Gleiwitzer Kreise, ist in gleicher Eigenschaft in den Ratiborer Kreis versetzt worden. — Der zeitherige Bürgermeister Koschinski zu Pitschen, ist abermals als solcher auf anderweite sechs Jahre gewählt und bestätigt worden. — Der Schönsärber Julius Klug in Pleß, ist zum unbefoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre gewählt und bestätigt worden. — Der katholische Schullehrer Nicolaus Garisch, ist von Boitzen nach Psch., Kreis Ratibor, versetzt; der zeitherige Schuladjunkt Carl Hoppe, zum katholischen Schullehrer in Tassen, Kreis Neustadt und der zeitherige Schuladjunkt Carl Müller, zum dritten Lehrer an der katholischen Schule zu Myślowitz, Kreis Beuthen, vocirt und bestätigt worden.

Der Hütten-Inspector Menzel zu Friedrichshütte, ist zum Ober-Hütten-Inspector und Dirigenten des Königs-Hütten-Amts ernannt. Dem Kassen-Rendanten Kosack zu Gleiwitz, dem Materialien-Verwalter Mende und dem Kassen-Rendanten Brand zu Königshütte ist der Dienstcharakter als Hütten-Inspector beigelegt. Der Rendant Lange zu Friedrichshütte, ist zum Hüttenmeister und Betriebsbeamten der Friedrichshütte befördert. Der Obermeister Harnisch ist als Rendant der Friedrichshütte, und der Obermeister Brand als Hüttenmeister auf Creuzburgerhütte, angestellt worden. Der Maschinenmeister Carlischek zu Königshütte, und der Schichtmeister Wernerke zu Königshütte, haben die nachge suchte Dienstentlassung erhalten.

Auflösung des Räthsels in der vorgestr. Ztg.: Alphabetisch. Alp. Habe. Tisch.

### Handelsbericht.

Breslau, 2. August. — Mit Weizen blieb es im Laufe dieser Woche an unserer Getreide-Märkte ziemlich angenähmt, und wenn schon an einigen Tagen die Kauflust etwas schwächer war, so haben sich die Preise der vorigen Woche doch fest behauptet, und sind für gute schwere Ware eher etwas höher gegangen.

Roggan wurde für Oberschlesien wieder mehrfach gesucht und erfuhr die Preise eine kleine Erhöhung.

Gerste und Hafer behaupteten sich dagegen unverändert im Werthe. Die Zufuhr war, der begonnenen Ernte wegen, sehr gering.

Nach den bezahlten Preisen notiren wir:

gelber Weizen mit 52 à 57 Sgr.	pr. Schfl.
weißer = 53 à 59 =	
Roggan = 39 à 43 =	

Gerste = 32 à 35 = Qualität.

Hafer = 25 à 28 = Qualität.

Von Winter-Raps kamen einige kleine Parthien zu 3 1/4 à 1/3 Rtl. pr. Schfl. zu Gelde. Winter-Rübsen blieb mit 84 à 86 Sgr. Sommer-Rübsen mit 76 à 80 Sgr. pr. Schfl. bezahlt. Im Allgemeinen macht sich noch keine besondere Kauflust für Delsaaten bemerkbar.

Von neuem, weißen Kleesamen zeigten sich einige Kleinigkeiten, die ziemlich hell von Farbe waren, und wofür 14 1/2 à 1/2 Rtl. bedungen wurde. Keine alte Saat findet einzelne Käufer, und holte nach Qualität 12 1/2 à 13 1/2 Rtl. geringere Sorten sind weniger beachtet. Rothe Saat ohne Geschäft.

Mit rohem Rübel bleibt es noch immer ohne Leben, 14 1/2 à 1/2 Rtl. bei Kleinigkeiten bezahlt.

Spiritus unverändert bei trägem Geschäft.

### Actien-Course.

Breslau, 2. August. Das Geschäft in Actien war auch heute von keinem Belang, die Course waren etwas höher und sehr fest.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 116 Br. Priorit. 103 Br. dito Litt. B. 4% p. C. 109 1/2 Gld.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 114 1/2 Gld.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 102 Br.

Rhein. Prior. Stamm 4% p. C. 103 1/2 bez. u. Gld.

Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 107 bez.

Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 109 1/4 Gld.

Sächs.-Schl. (Dresden-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 110 1/3 Gld.

Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 102 Br.

Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. 104 1/3 Gld.

Wilhelmsbahn (Görl.-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 110 Gld.

Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 115 Gld.

Thüringische Zus.-Sch. p. C. 108 1/4 Gld.

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 98 2/3 bez. u. Gld.

Breslau, 3. August.

In der Woche vom 27ten Juli bis 2. August c. wurden auf der oberschlesischen Eisenbahn 5608 Personen befördert. Die Einnahme betrug 3542 Thaler.

Im Monat Juli benutzten die Bahn 25,731 Personen.

Die Einnahme betrug 13,064 Rtl. 20 Sgr. 6 Pf.

Für Bieh-, Equipagen-Transport und Güterfracht wurden eingenommen . . . . . 3,948 = 6 = 9 =

Überhaupt 17,012 Rtl. 27 Sgr. 3 Pf.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn sind in der Woche vom 27. Juli bis 2. August c. 8663 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 6265 Rtl. 6 Sgr. 4 Pf.

Im Monat Juli fuhren auf der Bahn 33,559 Personen.

Die Einnahme war:

1) an Personengeld . . . . . 17,953 Rtl. 9 Sgr. — Pf.

2) für Bieh-, Equipagen- und Güter-Transport (85,188 Etr. 68 Pf.) . . . . . 6,344 = 19 = 11 =

zusammen 24,297 Rtl. 28 Sgr. 11 Pf.

Im Monat Juli 1844 betrug die Einnahme 18,960 Rtl. 27 Sgr. 8 Pf.

mithin im Juli 1845 mehr 5,337 Rtl. 1 Sgr. 3 Pf.

Von der im Jahre 1841 herausgegebenen Arznei-Zeitung ist eine neue Auflage mit den darin vermerkten bis jetzt vorgekommenen Veränderungen erschienen, welche vom 1. August c. in Kraft tritt. Das Exemplar ist für den Preis von 10 Sgr. bei unserm zum Debit der Medicinalbücher beauftragten Beamten, so wie in Berlin bei dem Buchhändler Schulze und durch sämmtliche Buchhandlungen zu beziehen, welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Breslau, den 28. Juli 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

**Verlobungs-Anzeige.**

Die Verlobung unserer Tochter Emilie mit dem Herrn Pastor Böhmer in Ottmachau, beehren sich allen Verwandten und Freunden, statt jeder besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzugeben.  
Frankenstein den 31. Juli 1845.

Dr. Stephany und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:  
Emilie Stephany.  
Friedrich Böhmer.

**Verlobungs-Anzeige.**

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Bertha mit Herrn E. Proskauer in Ratscher, zeige ich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderer Meldung, ergebenst an.  
Neustadt D/S. den 31. Juli 1845.

H. L. Rother ktwy.

Als Verlobte empfehlen sich:  
Bertha Rother.  
Eduard Proskauer.

**Verbindungs-Anzeige.**

Die am 30sten Juli vollzogene eheliche Verbindung unserer lieben Tochter Albertine mit dem Rektor an der St. Michaelisschule in Moskau, Herrn Ausfeld, beehren sich hiermit ergebenst anzugeben.  
Muschner und Frau.

Carlruhe D/S. den 2ten August 1845.

Allen Freunden und Bekannten im deutschen Vaterlande empfehlen sich bei ihrer Abreise nach Moskau  
W. Ausfeld.

W. Ausfeld, geb. Muschner.

**Entbindungs-Anzeige.**

Die heute Nachmittags 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Friederike, geborene Friedländer, von einem muntern Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzugeben.  
Pless den 30. Juli 1845.

Gustav Baum, aus Bielitz.

**Entbindungs-Anzeige.**

Die heute früh 1 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau Natalie, geb. v. Aulock, von einem gesunden Knaben, zeige ich hierdurch allen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Berlin den 31. Juli 1845.

v. Grumbkow,

Premier-Lieutenant im Ingenieur-Corps.

**Todes-Anzeige.**

Den am 24sten d. M. durch Lungentuberkulose plötzlich erfolgten Tod meines unglücklichen gemüthskranken Bruders, des Dekonom August Grosser, zeige ich entfernten Freunden und Verwandten, im Namen meiner und meiner Geschwister, ergebenst an.

Nieder-Giersdorf den 29. Juli 1845.

Friedrich Grosser, Gutsbesitzer.

**Todes-Anzeige.**

Am 1ten d. M. früh 5½ Uhr entschlief zu einem besseren Leben nach langem, schmerhaftem Krankenlager unsere geliebte Schwester Johanna Neumann, was wir ihren Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzeigen.

Görlitz den 1. August 1845.

Die Hinterbliebenen.

**Todes-Anzeige.**

Mit betrübten Herzen zeigen wir hierdurch Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst an, daß heut früh 8 Uhr unsere Tochter Franziska, 9 Monate 13 Tage alt, in Folge der Ruhr und hinzugetretener Krämpfe sanft verschieden ist, und bitten um stillle Theilnahme.

v. Blacha und Frau.

Wittenberg den 2. August 1845.

**Todes-Anzeige.**

Zur stillen Theilnahme zeigen wir entfernten Verwandten und Freunden den am 2ten d. M. im 52sten Lebensjahr an Brustentzündung erfolgten, sanften Tod des Kaufmann Johann August Wilhelm Jäschke hierdurch tief betrübt an.

die Hinterbliebenen.

Breslau den 2. August 1845.

**Todes-Anzeige.**

Gestern Abend in der achten Stunde vollendet mein dritter Sohn Ernst Wilhelm, Unteroffizier in der 1ten Compagnie des Königl. Preuß. 1ten Linien-Infanterie-Regiments, am Nervenschlag seine irdische Laufbahn, in dem jugendlichen Alter von 21 Jahren und 9 Monaten. Auswärtigen Freunden und Verwandten zeigt dieser für mich höchst schmerzlichen Todesfall, mit der Bitte um stillle Theilnahme ergebenst an:

der Polizei-Sekretär Schwarzkopf.

Schweidnitz den 2. August 1845.

**Todes-Anzeige.**

(Statt besonderer Meldung.)

Heute früh 3½ Uhr entschlief sanft, nach sechswöchentlichem Leiden, unser geliebtes Mädchen in ihrem 15ten Lebensmonat; um stillle Theilnahme bitten zeigen dies Verwandten und Freunden tief betrübt an.

Carl Bernhard nebst Frau.

Breslau den 3ten August 1845.

**Theater-Repertoire.**

Montag den 4ten: „Marie oder die Tochter des Regiments.“ Komische Oper in zwei Akten. Musik von Donizetti. Marie, Mad. Denemy-Ney, vom ständischen Theater in Gräf, als Gast.

Dienstag den 5ten: „Der Ehrgeiz in der Küche.“ Posse in 1 Akt nach Scribe und Magères. Hierauf zum 12ten Male: „Zwei Herren und ein Diener.“ Posse in 1 Akt nach Goldoni und Varin von W. Friedrich. Zum Abschluß, zum erstenmale: „Eine Braut.“ Komisches Divertissement in 1 Akt. In Scene gesetzt vom Ballettmeister Leonhard Hasenhut. Musik von verschiedenen Componisten.

**Bekanntmachung.**

In Breslau ist, um mehrseitig ausgesprochenen Wünschen nachzukommen, eine Reitbahn von bedeutendem Umfang nebst Wohnung und Stallgebäuden auf Auktum errichtet worden, und soll dieselbe an einen, in seinem Fach tüchtigen Stallmeister mehrjährig verpachtet werden. Pachttrüger werden demnach aufgesucht, sich posts restante an die unterzeichnete Direktion zu wenden, welche die näheren Bedingungen mittheilen wird.

Breslau den 21sten Juli 1845.  
Die Direktion der Breslauer Reitbahn-Gesellschaft.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriebe:  
1) Herrn Kammerherrn v. Muzius,  
2) Herrn Dr. philos. Lindner,  
3) Köchin Marie Richter, können zurückgesordert werden.

**Stadt-Post-Expedition.**

Im Weißschen Vocal, Gartenstraße No. 16, Montag den 4. August: großes Abend-Concert der Steyermarkischen Musik-Gesellschaft. Anfang 5½ Uhr. Entrée 2½ Sgr.

**Bekanntmachung.**

Der Holzbedarf des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts für das Jahr 1845 bis 1846 von ungefähr

140 Klaftern Eichen-, Birken- oder Erlen- und 30 Klaftern Kiefern-Holz, soll an den Mindestfordernden verdonnen werden.

Zu diesem Behufe ist ein Termin auf den 27. August Nachmittags 3½ Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Böningk in dem Parteizimmer No. 1. anberaumt worden, und werden die Lieferungs-Bewerber hiermit aufgesucht, ihre Gebote bis zu diesem Termine schriftlich einzureichen, sich hiernach im Termine selbst einzufinden, und das Weiterre zu gewähren.

Die Lieferungs-Bedingungen, zu denen auch die baare Bestellung einer Kavution von Einhundert Thalern gehört, können bis dahin täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in den Nachmittagsstunden bei dem Kanzlei-Rath Stange eingesehen werden.

Breslau den 2ten Juli 1845.  
Königl. Ober-Landesgericht.

**Subhastations-Bekanntmachung.**

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Kirchstraße No. 16 belegenen, den minderjährigen Kindern des verstorbenen Schuhmachers Carl Jacob Conrad gehörigen, auf 7836 Rur 3 Sgr. 2 Pf. geschätzten Grundstücks haben wie einen Termin auf

den 5ten November d. J. Vor-

mittags 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Pflücker in unserm Parteizimmer anberaumt und laden zu diesem Termine auch alle unbekannten Realpräidenten unter der Warnung vor, daß sie sonst mit ihren Real-Anprüchen auf das Grundstück werden ausgeschlossen werden.

Alle und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 18. April 1845.

**Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.****Offentliche Vorladung.**

Über das Vermögen des Kaufmanns Jonas Lapp ist durch Verfügung vom 27ten Januar d. J. der Concurs-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 8ten September 1845 Vor-

mittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Dobersch in unserm Parteizimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden.

Breslau den 19. April 1845.

**Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.****Bekanntmachung.**

Der Antrag auf Subhastation des in der Albrechtsstraße No. 21 und in der Mäntler-Gasse No. 11 gelegenen, dem Uhrmacher Liedlich gehörigen Hauses ist zurückgenommen worden und fällt daher der auf den 15ten December d. J. angesezte Bietungs-Termin weg.

Breslau den 30. Juli 1845.

**Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.****Offentliche Bekanntmachung.**

Die bei dem Pfandleiter Schuppe hier selbst in den Jahren 1841 bis 1844 einschließlich, eingelegten, zur Verfallzeit nicht eingelösten Pfänder, bestehend in Kleidungsstücken, Bettw. Uhren und Schmuckstücken, sollen am 6ten November d. J. Worm. von 9 Uhr ab in dem Pfandlokal des ic. Schuppe, Hummeli No. 28, durch den Auctions-Commissarius Mannig versteigert werden. Es werden daher alle diejenigen, welche während der gedachten Zeit bei dem ic. Schuppe Pfänder eingelagert haben, hierdurch aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die Pfandschuld gegründete Einwendungen zu haben glauben, solche uns zeitig vor dem Termine zur weiteren Verfügung anzugeben, widrigfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgut der Pfandgläubiger, wegen seiner im Pfandbuch eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwaige Überschuss aber an die hiesige Iris-Armenfasse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit Einwendungen gegen die Pfandschuld gehort werden wird.

Breslau den 10ten Juli 1845.

**Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.****Aufforderung.**

Der in unsern früheren Bekanntmachungen vom 7. Februar und 7. Mai c. im öffentlichen Anzeiger des Breslauer Regierungs-Amtsblattes No. 7 Seite 96 und No. 20 S. 356 gedachte Inquisit hat fernherweit angegeben, daß der von ihm am 1. August pr. auf Rothkirchdorfer Feldmark unweit Schweidnitz erlagene Handwerker ein Fleischergeselle, Johann Julius Zeeke, zuletzt in Meissen in Arbeit gewesen, was er aus dem bei dem vorgefundenen Fremdenzettel ersehen habe will.

In Meissen ist dieser angebliche Fleischergeselle Zeeke nicht bekannt und wir eruchen demnach alle Wohlklä. Magistrate und resp. Polizeibehörden, die über denselben (angeblichen Fleischergesellen Zeeke) seinen Geburtsort und Aufenthalt etwa Nachricht ertheilen könnten, diese uns baldmöglichst mittheilen zu wollen. Notwendlich werden die Unverwandten des gedachten Zeeke ebenfalls zu dieser Anzeige hierdurch aufgefordert, mit dem Bemerkten, daß ihnen keine Kosten dadurch veranlaßt werden.

Breslau den 31. Juli 1845.

**Das Königl. Inquisitoriat.****Ausschließung der Güter-Gemeinschaft.**

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Bauergutsbesitzer Daniel Flechner zu Michelsdorf, und die separierte Halbgärtner Kreitschmer, Johanne Dorothea geborne Scholz, die in Michelsdorf sonst nach dem Wenzelsauschen Kirchenrecht unter Cheleuten stattfindende Gütergemeinschaft, vor Eingehung ihrer Ehe, durch Vertrag ausgeschlossen haben.

Schweidnitz den 14. Juli 1845.

**Königl. Land- und Stadtgericht.****Bekanntmachung.**

Die bevorstehende Theilung der Nachlaßmasse des zu Buchwald am 2ten November vor. Jahres verstorbenen Schuhmachers und Einliegers Wenzel Neuß unter die bekannten Gläubiger, wird nach § 7 Art. 50 Thl. 1 der Aug. Ger. Ord. hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, mit der Bemerkung, daß selbige nach Ablauf von vier Wochen erfolgen wird. Liebau den 21. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Rube.

**Bekanntmachung.**

Die für den Zeitraum vom 1. October 1845 bis dahin 1846 erforderlichen Quanta ordinaires Rübenöl für die Königl. Ober-Schlesischen Berg-Faktoreien, und zwar:

900 Centner für die Königl. Friedrichs-Gruben-Berg-Faktorei bei Tarnowitz, 1300 Centner für die Königl. Gruben-Berg-Faktorei zu Königshütte,

160 Centner für die Faktorei zu Zabrze, sollen vorbehaltlich oberbergamtlicher Genehmigung an den Mindestfordernden verdonnen werden.

Zu dem Ende wird das unterzeichnete Königl. Bergamt Angebote im Ganzen oder auf einzelne Quantitäten, welche auf dem versiegelten Couvert durch die Worte: „Del-Lieferung“ bezeichnet sind, in Empfang nehmen im Termine

am 30. August a. c. Vormittags

10 Uhr

in bergamtlicher Sitzung solche öffnen, und mit dem Mindestfordernden nach Umständen weiter verhandeln.

Die näheren, diesem Geschäft zur Grundlage dienenden Bedingungen, welche im vorigen Jahre bestehen, sind in der Registratur des Königl. Hochlöblichen Ober-Berg-Amtes zu Brieg, des Königl. Bergwerks-Produktions-Comptoirs zu Breslau und des unterzeichneten Berg-Amtes hier auf Tarnowitz einzusehen, und werden auch auf Tarnowitz schriftlich von hier mitgetheilt. Tarnowitz den 24. Juli 1845.

Königlich Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

**Bekanntmachung.**

Zur Verdingung des Brenholz-Bedarfs, bestehend in ungefähr 220 bis 240 Klaftern für die Königl. Garnison- und Lazareth-An-

stalten zu Brieg pro 1846 wird ein Licitations-Termin auf den 6. August a. c. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in dem Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Verwaltung festgesetzt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Lieferungs-Bedingungen täglich in dem bereiteten Lokal eingesehen werden können, auch sich die Unternehmer zu dem Termine mit Caution — im zehnten Theile des Lieferungs-Objects — zu versehen haben.

Brieg den 22. Juli 1845.

**Königliche Garnison-Verwaltung.**

Eang e.

**Nothwendiger Verkauf.**

Die dem Karl-Wagenknecht gehörige, sub Hypotheken-No. 51 zu Wahren, Wohlauer Kreises belegene Ziegeleibesitzung, abgeschäfft auf 8211 Rthlr. 28 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in unserer Registratur einzuführender Taxe soll am 1. December d. J., Worm. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt. Die Realgläubigerin Wilhelmine Henriette, verwitw. Kriegsrätin Bitter, geborene v. Meyer, wird zu diesem Termine vorgeladen.

Dyhernfurth den 24. Mai 1845.

**Das Generalleutnant v. Strantz'sche Gerichts-Amt der Herrschaft Dyhernfurth.****Subhastations-Patent.**

Das Bauergut des Benedict Römel, sub No. 8 des Hypothekenbuchs zu Hennewitz, zufolge der nebst Hypotheken-Schein bei den Alten einzuhenden Taxe auf 5256 Rthlr. geschäfft, wird den 21sten Februar 1846 früh 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt. Die Realgläubigerin Wilhelmine Henriette, verwitw. Kriegsrätin Bitter, geborene v. Meyer, wird zu diesem Termine vorgeladen.

Leobschütz den 28. Juli 1845.

**Das Gerichtsamt über Hennewitz.****Publikandum.**

Der Brückenzoll in Schalkau, Breslauer Kreises, soll von Michaeli c. ab auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Behufs dessen steht ein Termin auf den 25. August a. c. Nachmittags 3 Uhr im herrschaftlichen Wohnhouse zu Schalkau an.

Die